

Aus dem

8. Universitätslehrgang

„Tiergestützte Therapie und tiergestützte Fördermaßnahmen“

der Veterinärmedizinischen Universität Wien

WIE HAUSTIERE DAS LEBEN VON MENSCHEN MIT BESONDEREN
BEDÜRFNISSEN IN EINER VOLLBETREUTEN WOHNGEMEINSCHAFT
UNTERSTÜTZEN KÖNNEN –
EIN KONZEPT

HAUSARBEIT

zur Erlangung der Qualifikation

**„Akademisch geprüfte Fachkraft für tiergestützte Therapie und tiergestützte
Fördermaßnahmen“**

der Veterinärmedizinischen Universität Wien

vorgelegt von

Astrid Graf

Matrikelnummer: 0442904

Wien, im März 2012

Ich versichere,

dass ich diese Hausarbeit selbstständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und mich keiner unerlaubten Hilfe bedient habe.

dass ich dieses Hausarbeitsthema bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

dass diese Arbeit mit der von dem/der BegutachterIn beurteilten Arbeit übereinstimmt.

Datum

Unterschrift

DANKSAGUNG

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei den Menschen zu bedanken, die mich nicht nur während des Universitätslehrgangs, sondern auch bei der Vollendung dieser Arbeit unterstützt haben.

Besonders möchte ich mich bei Frau Mag. Xenia Cerha für die wertvolle Begleitung bei der vorliegenden Hausarbeit bedanken, denn sie hat es mir ermöglicht unter ihrer Anleitung diese Hausarbeit zu verfassen und hat mit vielen Denkanstößen zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen.

Besonderer Dank gebührt meinem Partner, ohne dessen Liebe, mentale Unterstützung und positive Bestärkung ich dazwischen immer wieder den Mut verloren hätte.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei meinen Eltern und meinen Geschwistern, die mich immer unterstützt haben und an mich geglaubt haben. Ohne sie hätte ich den Lehrgang nie besuchen können und die vorliegende Arbeit nicht schreiben können.

Ein herzlicher Dank gilt auch meinen Freundinnen und Freunden für ihr Verständnis und ihre endlose Geduld, sowie dass sie mich bestärkt haben nicht aufzugeben.

Inhalt

Vorwort	1
1. Einleitung.....	2
2. Forschungsfrage, Ziel der Arbeit und Vorgehensweise.....	4
3. Begriffsdefinitionen der tiergestützten Intervention im angloamerikanischen Raum	7
3.1 Pet therapy (PT).....	8
3.2 Pet facilitated therapy (PFT).....	8
3.3 Pet facilitated psychotherapy (PFP)	8
3.4 Animal facilitated therapy (AFT)	8
3.5 Animal assisted therapy (AAT)	9
3.6 Animal assisted activities (AAA)	10
4. Begriffsdefinition der tiergestützten Intervention im deutschsprachigen Raum	11
4.1 Tiergestützte Therapie	11
4.2 Tiergestützte Fördermaßnahmen	13
4.3 Tiergestützte Pädagogik	13
4.4 Tiergestützte Aktivität	14
5. Klassifizierung und Kategorisierung von Behinderung.....	16
5.1 Medizinische Klassifizierung.....	17
5.2 Sonderpädagogische Kategorien.....	19
6. Warum entscheidet man sich für ein Haustier?.....	27
6.1 Die Vorteile eines Haustieres in einer Behindertenwohngemeinschaft.....	27
6.2 Die Nachteile eines Haustieres in einer Behindertenwohngemeinschaft	29
6.3 Die Auswirkungen eines Tieres auf Menschen mit besonderen Bedürfnissen.....	32
6.4 Die Auswirkungen der Implementierung eines Haustieres für das betreuende Personal.....	37

7. Mögliche Vorgehensweise für die Implementierung eines Haustieres in eine Behindertenwohngemeinschaft.....	41
7.1 Wie können die Klienten vorbereitet werden.....	42
7.2 Wie kann sich das betreuende Personal vorbereiten	44
7.3 Welche andere Faktoren müssen generell berücksichtigt werden	46
7.4 Beispiel der Implementierung von Kaninchen anhand meines Projekts im Rahmen des 8. Universitätslehrganges für tiergestützte Therapie und tiergestützte Fördermaßnahmen in einer vollbetreuten Wohngemeinschaft des Verein GIN	48
7.4.1 Beschreibung des Vereins GIN, der Wohnen und Leben mit Tieren ermöglicht	50
7.4.2 Beschreibung der Wohngemeinschaft in der das Projekt stattfindet und der Bewohner...	52
8. Zusammenfassung.....	54
9. Literaturverzeichnis.....	60
10. Anhang	63
10.1 Brief an die Sachwalter der Klienten:.....	63
10.2 Beobachtungsbogen.....	65
11. Lebenslauf	69

Vorwort

Da ich selbst als Behindertenbetreuerin tätig bin, habe ich selbst schon gesehen, wie positiv Menschen mit besonderen Bedürfnissen größtenteils auf Tiere reagieren, was Tiere bei diesen Menschen bewirken können und welche Vorteile Tiere im Leben eines Menschen mit kognitiven und/oder körperlichen Beeinträchtigungen haben können. Allerdings handelte es sich dabei nur um Besuchstiere, die nach kurzer Zeit das Setting wieder verlassen haben.

Meine Erfahrungen mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen haben gezeigt, dass der Kontakt zu Tieren größtenteils sehr positiv aufgenommen wird. Es wird den Menschen mit besonderen Bedürfnissen, die in einer Institution wohnhaft sind, aber nur in den seltensten Fällen gewährt, ein Haustier in der Wohngemeinschaft zu halten bzw. dieses Angebot wird von Seiten des Betreuungspersonals nur selten gesetzt. Vorwiegend wird auf Besuchstiere zurückgegriffen. Da ich selbst als Behindertenbetreuerin tätig bin und im Rahmen des Universitätslehrganges für tiergestützte Therapie und tiergestützte Fördermaßnahmen mit meinem Projekt „Kaninchen als neue Mitbewohner“ begonnen habe, konnte ich bereits in der Anfangsphase den Mehrwert der Haustiere für die Klienten beobachten. Aufgrund dessen möchte ich mit meiner Hausarbeit ein Konzept erstellen und auch einen Leitfaden bieten, der etwaigen anderen Wohngemeinschaften den Weg der Implementierung eines Haustieres erleichtern kann.

In der gesamten Arbeit wird zum Zwecke der besseren Lesbarkeit auf die geschlechterspezifische Formulierung verzichtet. Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die Formulierung beide Geschlechter, unabhängig von der in der Formulierung verwendeten konkreten geschlechtsspezifischen Bezeichnung. Die gewählten personenbezogenen Formulierungen beziehen sich selbstverständlich auf beide Geschlechter und sind geschlechtsneutral zu verstehen.

1. Einleitung

Die zu schreibende Arbeit soll einen Einblick in den wissenschaftlichen Stand der Forschung zum Thema tiergestützte Interventionen bei Menschen mit besonderen Bedürfnissen geben.

Es wird beschrieben, welche Vorteile und auch welche Nachteile die Implementierung eines Haustieres in eine vollbetreute Behindertenwohngemeinschaft hat. Diese werden aufgelistet und gegenübergestellt.

Des Weiteren sollen die Auswirkungen, die ein integriertes Haustier auf die Klienten haben kann, beschrieben werden. Es soll erläutert werden, was ein Haustier für die Klienten bewirken kann, wie beispielsweise die Strukturierung des Alltags, soziale Weiterentwicklung oder motorische Bereicherungen (Förderung der Grobmotorik oder der Feinmotorik beispielsweise bei Spastikern).

Die Arbeit kann auch als Leitfaden bzw. als Entscheidungshilfe für das betreuende Personal, zur Integration eines Haustieres in eine vollbetreute Wohngemeinschaft, herangezogen werden. Ist die Entscheidung für ein Haustier gefallen, ist es wichtig zu wissen, wie die Implementierung am besten vor sich gehen kann. Es werden Möglichkeiten beschrieben, wie die Klienten auf diese Thematik vorbereitet werden können bzw. bei der Implementierung mit einbezogen werden können. Es wird weiters auch beschrieben, wie das betreuende Personal auf den Einzug eines Haustieres vorbereitet werden kann. Auch soll festgehalten werden, was beim Einzug von Haustieren berücksichtigt werden muss, wie zum Beispiel die in Kenntnissetzung und Zustimmung der Sachwalter der Klienten.

In den letzten Jahren hat die Thematik der tiergestützten Arbeit vermehrt an Bedeutung gewonnen. Tiere wurden vor allem im Bereich der Rehabilitation, in Schulen und Kindergärten und im geriatrischen Bereich eingesetzt, wie in der Literatur beschrieben wird. (vgl. Otterstedt, 2001, S. 19 ff). Vorwiegend wurden dafür Besuchstiere herangezogen. Im Behindertenbereich wird die tiergestützte Arbeit noch nicht allzu lange Zeit eingesetzt. Dies geschieht wiederum größtenteils durch Besuchstiere, die für Einzel- oder

Gruppentherapiestunden in Einrichtungen kommen. Vorwiegend werden Tagesstätten und seltener der Wohnbereich besucht, wie auch in dem Konzept von Hahsler M. (2011) veranschaulicht wird. Es handelt sich um ein Tierbesuchsprojekt in einer Wohneinrichtung für Menschen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen, was nach entsprechender Adaptierung auf in Kindergärten und Volksschulen eingesetzt werden soll. (vgl. Hahsler, 2011, S. ff). Auch wird von Otterstedt (2001) auf Besuchstiere beim Menschen mit autistischen Verhaltensweisen zurückgegriffen. (vgl. Otterstedt, 2001, S. 78 f) In der Literatur gibt es sehr wenige Erfahrungsberichte zum Thema Haustiere in Wohngemeinschaften für Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Otterstedt (2001) beschreibt den Einsatz eines Begleithundes bei Menschen, die an Epilepsie leiden. (vgl. Otterstedt, 2001, S. 79 ff). Dieser Literaturbeitrag umfasst zwar das Thema Haustiere beim Menschen mit Epilepsie, allerdings ist hierbei nicht das Leben der Menschen in vollbetreuten Wohngemeinschaften angesprochen, sondern die Haltung eines Haustieres im privaten Umfeld der Menschen. Es wird bei Otterstedt (2001) auch auf Begleithunde bei Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit, eingeschränkter Hörfähigkeit und eingeschränkter Motorik bzw. bei Rollstuhlfahrern erläutert. Dies bezieht sich aber wieder eher auf das private Setting der Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Es werden generell in der Literatur zahlreiche positive Wirkungen der tiergestützten Arbeit wissenschaftlich belegt, wie zum Beispiel die Steigerung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls, Verbesserung des Sozialverhaltens, Förderung der Soziabilität usw. (vgl. Vernooij und Schneider, 2008, S.63)

Im Hinblick auf die vielen positiven Auswirkungen der tiergestützten Arbeit, erscheint die Implementierung eines Haustieres in Behindertenwohngemeinschaften durchaus sinnvoll. Die Anwesenheit eines Tieres kann sich im Hinblick auf das Selbstbewusstsein und das Selbstwertgefühl der Klienten positiv auswirken, da sie die Möglichkeit haben auch einmal in die Rolle der Fürsorgeperson zu schlüpfen. Sie haben die Gelegenheit, sich um jemanden zu kümmern und Verantwortung zu übernehmen. Eine weitere positive Auswirkung der dauerhaften Anwesenheit des Tieres kann die Förderung der Soziabilität sein, indem die Klienten sich miteinander oder gemeinsam mit dem Betreuungspersonal um das Tier

kümmern. Vor allem wird auch das Verantwortungsbewusstsein der Klienten gefördert, zum Beispiel indem Klienten nach Möglichkeit alleine oder mit dem betreuenden Personal Aufgaben zur Versorgung des Tieres übernehmen.

2. Forschungsfrage, Ziel der Arbeit und Vorgehensweise

In der wissenschaftlichen Literatur werden zahlreiche positive Auswirkungen von Tieren auf das Leben des Menschen beschrieben. Es werden auch positive Auswirkungen von Tieren bei Menschen mit besonderen Bedürfnissen verzeichnet. Im Bereich der Behindertenarbeit werden größtenteils Besuchstiere herangezogen, die Menschen mit besonderen Bedürfnissen an ihrem Arbeitsplatz oder zu Hause besuchen. Da Tiere einen wertvollen Beitrag im Alltagsleben von Menschen mit besonderen Bedürfnissen leisten können, wäre es für diese Menschen aber auch bereichernd, sich zu Hause um ein Tier kümmern zu können und das Tier in den Alltag integrieren zu können. Laut Otterstedt (2001) können Haustiere als verlässliche Dialogpartner dienen, da sie gut zuhören können und somit beispielsweise Traurigkeit der Menschen entgegenwirken können. Auch können Haustiere körperliche Nähe spenden und somit das Gefühl der Einsamkeit und soziale Isolation verhindern. Ein wichtiger bereichernder Faktor in eines Haustieres in einer vollbetreuten Wohngemeinschaft für Menschen mit besonderen Bedürfnissen kann auch sein, dass das Tier den Menschen eine Aufgabe gibt. Dies ist vor allem bei jenen Menschen, die ihrer Meinung nach in der Gesellschaft keine Aufgabe zu erfüllen haben, von enormer Bedeutung. (vgl. Otterstedt, 2001, S. 16 ff)

In der wissenschaftlichen Literatur werden allerdings kaum Fälle beschrieben, die sich mit der Integration eines Haustieres in vollbetreute Wohngemeinschaften beschäftigen. Vermehrt wird der Einsatz eines Haustieres in Rehabilitationszentren und Kliniken erläutert. (vgl. Olbrich und Otterstedt, 2003, S. 224 ff). Beim Einsatz von Tieren zur tiergestützten heilpädagogischen Förderung bei seh- und mehrfachbehinderten Kindern und Jugendlichen

beschreiben Olbrich und Otterstedt (2003) den Einsatz von Besuchstieren. (vgl. Olbrich und Otterstedt, 2003, S. 280 ff)

Die genaue Fragestellung meiner Hausarbeit lautet:

Wie können Haustiere den Alltag in einer Wohngemeinschaft für Menschen mit kognitiven und/oder körperlichen Einschränkungen unterstützen?

Diese Frage kann in folgende Unterfragen gegliedert werden:

-) Was sind die Vorteile und Nachteile eines Haustieres in einer vollbetreuten Wohngemeinschaft. Dies bezieht sich sowohl auf die Sicht der Klienten, als auch auf die Sicht der Betreuer. Was können Haustiere in einer Behindertenwohngemeinschaft bewirken?

-)Wie kann man Haustiere am besten in eine vollbetreute Wohngemeinschaft implementieren? Was ist dabei zu berücksichtigen? Wie kann ein Haustier in den Alltag einer Behindertenwohngemeinschaft integriert werden? Welche tiergestützten Angebote können den Klienten gesetzt werden?

Die erste Unterfrage der Forschungsfrage wird mittels eines Literaturüberblicks über die Vorteile und die Nachteile eines Haustieres in vollbetreuten Behindertenwohngemeinschaften beantwortet. Es werden Ergebnisse der aktuellen Forschung zur Beantwortung der Frage herangezogen. Auch die Frage der Wirksamkeit von Haustieren in vollbetreuten Behindertenwohngemeinschaften wird mittels Literaturarbeit beantwortet.

Die zweite Unterfrage „wie man Haustiere am besten in vollbetreute Wohngemeinschaften integrieren kann“, wird mittels Beobachtung in Bezug auf mein eigenes Projekt „Kaninchen als neue Mitbewohner in einer vollbetreuten Wohngemeinschaft“ beantwortet.

Die vorliegende Arbeit soll einen Leitfaden darstellen, der etwaigen anderen Wohngemeinschaften den Weg der Implementierung eines Haustieres erleichtern kann. Entscheiden sich Wohngemeinschaften dazu, ein Tier in die Wohngemeinschaft zu implementieren und in den Alltag der Wohngemeinschaft zu integrieren, kann die vorliegende Arbeit als Konzept herangezogen werden.

Zunächst werden in der vorliegenden Arbeit die dafür relevanten Begrifflichkeiten definiert. Begonnen wird mit der Definition des Begriffs „tiergestützte Intervention“ im angloamerikanischen und im deutschsprachigen Raum, damit bewusst gemacht wird, was unter einer tiergestützten Intervention zu verstehen ist.

Anschließend wird der Begriff „Behinderung“ erläutert. Es wird sowohl Bezug auf die medizinische Klassifizierung von Behinderung als auch auf die sonderpädagogischen Kategorien genommen.

Das nächste Kapitel beschäftigt sich mit dem Thema „Haustier in vollbetreuten Wohngemeinschaften“. Es werden die Vorteile und die Nachteile von Haustieren in vollbetreuten Wohngemeinschaften aufgelistet, die nicht nur die Bewohner der Wohngemeinschaft betreffen, sondern auch für das betreuende Personal relevant sind.

In Folge dessen werden die Auswirkungen eines Haustieres auf die in einer vollbetreuten Wohngemeinschaft lebenden Menschen mit besonderen Bedürfnissen beschrieben. Es wird auch auf die Auswirkungen eines Haustieres auf das betreuende Personal der Wohngemeinschaft Bezug genommen.

Im folgenden Kapitel wird die mögliche Vorgehensweise bei der Implementierung eines Haustieres in eine vollbetreute Wohngemeinschaft für Menschen mit besonderen Bedürfnissen erläutert. Es wird Bezug darauf genommen, wie die Bewohner der Wohngemeinschaft auf den Einzug eines Haustieres vorbereitet werden können. Des Weiteren wird beschrieben, wie sich das betreuende Personal auf den Einzug eines Haustieres in eine vollbetreute Wohngemeinschaft vorbereiten kann. Die Vorbereitung auf den Einzug eines Haustieres ist nicht nur für die Bewohner der Wohngemeinschaft, sondern auch für das dort betreuende Personal von Wichtigkeit. Anschließend werden weitere Faktoren beschrieben, die bei einem Einzug eines Haustieres in eine vollbetreute Wohngemeinschaft berücksichtigt werden

müssen. Hier handelt es sich beispielsweise um die in Kenntnissetzung der Sachwalter der Klienten.

Um einen praktischen Bezug zu dem Projekt der Autorin der vorliegenden Hausarbeit herzustellen, welches sich allerdings noch in der Anfangsphase befindet, wird dieses kurz beschreiben. Es wird auch kurz auf den Verein GIN, sowie auf die Wohngemeinschaft, in der das Projekt stattfindet, eingegangen.

Im abschließenden Kapitel der vorliegenden Hausarbeit werden die Ergebnisse der Arbeit zusammengefasst.

3. Begriffsdefinitionen der tiergestützten Intervention im angloamerikanischen Raum

Im folgenden Kapitel werden die Begrifflichkeiten der tiergestützten Intervention im angloamerikanischen Raum erläutert. Es ist wichtig, diese Begrifflichkeiten zu definieren, da die Begriffe des deutschsprachigen Raumes hier ihren Ursprung haben.

Da die Arbeit mit Tieren im angloamerikanischen Raum schon früher an Bedeutung gewonnen hat, als im deutschsprachigen Raum, werden die Begrifflichkeiten erstmalig in englischer Sprache verwendet, die Abgrenzungen der Begriffe definiert, die dann auch im Deutschen verwendet werden. Die später auch im deutschsprachigen verwendeten Begriffe, werden durch den angloamerikanischen Raum geprägt. Es lassen sich im angloamerikanischen Raum Begriffe wie pet therapy (PT), pet facilitated therapy (PFT), pet facilitated psychotherapy (PFP) und animal facilitated therapy (AFT), animal assisted activities (AAA) und animal assisted therapy (AAT) finden und unterscheiden. Diese Begriffe werden im Folgenden in Anlehnung an die Definitionen von Vernooij M. und Schneider S. (2008) erläutert und deren Unterscheidungskriterien, wie Zielsetzung, dafür notwendige Professionalität, die durchführende Person, Dokumentation und Evaluation beschrieben.

3.1 Pet therapy (PT)

Bei den ersten Versuchen ein Tier in irgendeiner Form in eine Therapie zu integrieren wurde der Begriff pet therapy geprägt. Dieser wurde aber recht schnell überarbeitet und durch den Begriff pet facilitated therapy abgelöst. (vgl. Vernooij und Schneider, 2008, S. 29)

3.2 Pet facilitated therapy (PFT)

„pet facilitated“ kann im Deutschen als „tiergestützt“ verstanden werden, was deutlich macht, dass das Tier eine Hilfestellung in Therapiesituationen bieten soll, die Therapieinterventionen erleichtern soll und Entwicklungs- bzw. Heilungsprozesse fördern soll. Das Tier unterstützt den Therapeuten also bei seiner Arbeit. (vgl. Vernooij und Schneider, 2008, S.29)

3.3 Pet facilitated psychotherapy (PFP)

Bei diesem Begriff wird der Bestandteil „therapy“ durch das Wort „psychotherapy“ ersetzt. Der Begriff Therapie stellt einen Überbegriff für verschiedene Therapieformen dar (z.B. Ergotherapie oder Gesprächstherapie), der hiermit spezialisiert wird. Bei der pet facilitated psychotherapy handelt es sich um den Einsatz von Tieren und deren Wirkung auf psychologische Aspekte des Menschen und setzt voraus, dass es sich bei der Therapieform um eine tiefenpsychologische Therapieform handelt, wie beispielsweise die Psychoanalyse oder Individualpsychologie. (vgl. Vernooij und Schneider, 2008, S.29 f)

3.4 Animal facilitated therapy (AFT)

Das Wort „pet“, welches bisher verwendet wurde, wird hierbei durch das Wort „animal“ ersetzt. Dadurch soll zum Ausdruck gebracht werden, dass nicht nur Haustiere, also domestizierte Tiere, wie beispielsweise der Hund oder die Katze zu tiergestützten

Interventionen verwendet werden können, sondern auch Tiere, die bislang nicht domestiziert wurden, wie der Delphin oder das Alpaka, für therapeutische Interventionen herangezogen werden können. (vgl. Vernooij und Schneider, 2008, S.30)

3.5 Animal assisted therapy (AAT)

Dieser Begriff wurde durch die Delta Society eingeführt und lässt sich wie folgt definieren: "AAT is a goal-directed intervention in which an animal that meets specific criteria is an integral part of the treatment process. AAT is directed and/or delivered by a health/human service professional with specialized expertise, and within the scope of practice of his/her profession. AAT is designed to promote improvement in human physical, social, emotional, and/or cognitive functioning [cognitive functioning refers to thinking and intellectual skills]. AAT is provided in a variety of settings and may be group or individual in nature. This process is documented and evaluated." (Delta Society, 2009)

Die tiergestützte Therapie ist also eine zielgerichtete Intervention, die von einer Fachkraft, unter Zuhilfenahme eines Tieres, welches verschiedene Eigenschaften erfüllen muss, ausgeführt wird. Mittels tiergestützte Therapie soll eine Verbesserung der physischen, sozialen, emotionalen und kognitiven Funktionen erreicht werden. Die Intervention kann in verschiedenen Settings durchgeführt werden, wie beispielsweise mit nur einem Therapieempfänger oder als Gruppenintervention und muss in jedem Fall dokumentiert und evaluiert werden.

Die animal assisted therapy muss drei Kriterien erfüllen. Zum einen muss die Therapie zielgerichtet sein. Das bedeutet, dass der Einsatz des Tieres auf ein bestimmtes Ziel gerichtet ist, welches durch den Einsatz des Tieres erreicht werden soll. Dieses Ziel wird im Vorfeld der Therapie formuliert. Weiters muss die animal assisted therapy ein Bestandteil einer Therapie sein, die von einer Fachkraft ausgeübt wird. Das Tier wird also in einen bestehenden Behandlungsprozess, der von Fachkräften, wie beispielsweise Ergotherapeuten, durchgeführt wird, einbezogen. Nur wenn diese Fachkraft das Tier in einen Behandlungsprozess ihres eigenen Fachgebietes einsetzt, darf von animal assisted therapy gesprochen werden. Außerdem muss die animal assisted therapy regelmäßig dokumentiert und evaluiert werden.

Nach jedem Einsatz des Tieres müssen sowohl die gesetzten Aktivitäten als auch der damit erreichte Fortschritt dokumentiert werden. (vgl. Vernooij und Schneider, 2008, S.31 ff)

3.6 Animal assisted activities (AAA)

Dieser Begriff unterscheidet sich von der animal assisted therapy in einigen Gesichtspunkten. Im Gegensatz zur AAT handelt es sich hierbei um eine Intervention, die durch ein Tier unterstützt wird. Das Tier muss kein integraler Bestandteil einer Therapie sein und die animal assisted activities müssen nicht von Fachkräften, wie Ergotherapeuten, durchgeführt werden. Auch muss keine schriftliche Dokumentation über die gesetzte Aktivität und das damit erreichte Ziel erfolgen. (vgl. Vernooij und Schneider, 2008, S.30 f)

Anhand dieser Definitionen ist es möglich, zwischen den Begrifflichkeiten zu differenzieren und es soll deutlich gemacht werden, wie viele verschiedene Möglichkeiten der tiergestützten Intervention es gibt.

Demnach die tiergestützten Interventionen im angloamerikanischen Raum zeitlich schon früher an Bedeutung gewonnen haben, als im deutschsprachigen Raum, können die Begriffe im angloamerikanischen Raum als Vorreiter der im deutschsprachigen verwendeten Begriffe, gesehen werden.

Im Folgenden werden außerdem die Begrifflichkeiten der tiergestützter Interventionen im deutschsprachigen Raum definiert. Somit können die Unterschiede der verwendeten Begriffe im angloamerikanischen Raum, im Gegensatz zum deutschsprachigen Raum, aufgezeigt werden.

4. Begriffsdefinition der tiergestützten Intervention im deutschsprachigen Raum

Im vorherigen Kapitel wurden die Begrifflichkeiten der tiergestützten Intervention im angloamerikanischen Raum definiert. Die Begriffe im deutschsprachigen Raum gehen auf diese Begrifflichkeiten zurück.

Im folgenden Kapitel werden die verschiedenen, im deutschsprachigen Raum verwendeten, Begrifflichkeiten der tiergestützten Arbeit, definiert.

Im deutschsprachigen gibt es keine offiziell festgelegte Definition der Begrifflichkeiten. Das Wort „tiergestützt“ bedeutet, dass unter Einbezug von Tieren gearbeitet wird. Dies kann auf pädagogischer oder therapeutischer Basis sein oder einfach eine Maßnahme oder Intervention, die von Freiwilligen durchgeführt wird. Bei tiergestützter therapeutischer Intervention, sowie bei tiergestützter pädagogischer Intervention handelt es sich um Interventionen, die als Zusatzangebote zum Grundberuf der Therapeuten oder Pädagogen gesetzt werden. Bei tiergestützten Fördermaßnahmen oder tiergestützten Aktivitäten müssen die Personen, die Aktivitäten mit ihrem Tier ausüben, keine spezielle Qualifikation erworben haben. Im Folgenden werden die im deutschsprachigen am häufigsten verwendeten Begriffe erläutert.

4.1 Tiergestützte Therapie

"Unter tiergestützter Therapie versteht man alle Maßnahmen, bei denen durch den gezielten Einsatz eines Tieres positive Auswirkungen auf das Erleben und Verhalten von Menschen erzielt werden sollen. Das gilt für körperliche wie für seelische Erkrankungen. Das Therapiepaar Mensch/Tier fungiert hierbei als Einheit. Als therapeutische Elemente werden dabei emotionale Nähe, Wärme und unbedingte Anerkennung durch das Tier angesehen. Zusätzlich werden auch verschiedenste Techniken aus den Bereichen der Kommunikation und

Interaktion, der basalen Stimulation und der Lernpsychologie eingesetzt." (Gatterer 2003, zit. n. Tiere als Therapie)

Laut Vernooij und Schneider (2008) ist der Begriff der tiergestützte Therapie dem Begriff der animal assisted therapy aus dem angloamerikanischen Raum ähnlich. Das Ziel bei der tiergestützten Therapie muss ebenso wie bei der animal assisted therapy festgesetzt sein, dokumentiert und evaluiert werden. Außerdem darf die tiergestützte Therapie, ebenso wie die animal assisted therapy, nur von qualifizierten Therapeuten durchgeführt werden. Vernooij und Schneider (2008) definieren die tiergestützte Therapie wie folgt: „ Unter tiergestützter Therapie werden zielgerichtete Interventionen im Zusammenhang mit Tieren subsumiert, welche auf der Basis einer sorgfältigen Situations- und Problemanalyse sowohl das Therapieziel als auch den Therapieplan unter Einbezug des Tieres festlegen. Sie sind auf eine gezielte Einwirkung auf bestimmte Leistungs- und/oder Persönlichkeitsbereiche, oder auf die umfassende Be- und Verarbeitung von konfliktreichem Erleben ausgerichtet. Sie werden durchgeführt von therapeutisch qualifizierten Personen, die je nach Therapiekonzept das spezifisch trainierte Tier als integralen Bestandteil in die Behandlung einbeziehen. Ziel der tiergestützten Therapie ist die Verhaltens-, Erlebnis- und Konfliktverarbeitung zur Stärkung und Verbesserung der Lebensgestaltungskompetenz.“ (Vernooij & Schneider 2008, S. 41 ff)

Die tiergestützte Therapie ist also eine zielgerichtete Intervention, die unter Einbezug eines individuellen Zieles, ausgeübt wird, um verschiedene Kompetenzen des Therapieempfängers zu verbessern. Wichtig ist es, vor dem Beginn der tiergestützten Therapie, die aktuelle Lebenssituation des Therapieempfängers zu berücksichtigen, damit nicht nur auf die Defizite der Person eingegangen werden kann, sondern vor allem ressourcenorientiert gearbeitet werden kann. Es sollte vor allem auf die Kompetenzen des Therapieempfängers Augenmerk gelegt werden und diese in Begleitung des Tieres gestärkt und gefördert werden. Vor dem Beginn der tiergestützten Therapie muss von den therapeutisch qualifizierten Personen ein Therapieplan erstellt werden, in dem individuelle Ziele und Vorgehensweisen zur Erreichung der Ziele, angegeben wird. Jede Handlung, die im Zuge der tiergestützten Therapie gesetzt wird, muss vom Therapeuten dokumentiert werden, zum Beispiel ein Fortschritt oder die Erreichung eines Teilzieles. Das Endziel der tiergestützten Therapie muss allerdings im Fokus behalten werden. (vgl. Vernooij & Schneider 2008, S. 44 ff)

4.2 Tiergestützte Fördermaßnahmen

Dies sind Interventionen im Zusammenhang mit Tieren, die anhand eines speziellen Förderplans individuelle Ressourcen von Personen fördern sollen. Dies kann sowohl durch qualifiziertes Fachpersonal (z.B. Sonderpädagogen) oder von Personen, die keine spezielle Ausbildung im pädagogischen oder therapeutischen Bereich haben, erfolgen. Durch tiergestützte Fördermaßnahmen sollen basierend auf persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten und unter Einbezug der persönlichen Situation individuelle Entwicklungsfortschritte erzielt werden. (vgl. Vernooij und Schneider, 2008, S.36 ff)

Der Einsatz eines Haustieres in einer vollbetreuten Wohngemeinschaft kann als tiergestützte Fördermaßnahme eingestuft werden, demnach unter Einbezug des Tieren in den Alltag der Menschen mit besonderen Bedürfnissen, individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert werden können und die individuellen Ressourcen der Menschen gestärkt und verbessert werden können.

4.3 Tiergestützte Pädagogik

Tiergestützte Pädagogik setzt Interventionen, die im Zusammenhang mit Tieren und aufgrund bestimmter Zielvorgaben, Lernprozesse in Gang setzen sollen, die die emotionale und die soziale Intelligenz eines Kindes oder eines Klienten verbessern sollen. Durchführende der tiergestützten Pädagogik sind Fachleute im Bereich der Pädagogik oder Sonderpädagogik. Sie nehmen bei der Intervention ein Tier zu Hilfe, welches speziell auf den Einsatz trainiert wurde. Durch tiergestützte Pädagogik sollen soziale und emotionale Lernprozesse gefördert werden und somit ein Lernfortschritt in diesen beiden Bereichen erzielt werden. (vgl. Vernooij und Schneider, 2008, S.38 ff)

Ein Haustier in einer vollbetreuten Wohngemeinschaft für Menschen mit besonderen Bedürfnissen kann also auch integraler Bestandteil tiergestützter Pädagogik sein.

Voraussetzung hierfür ist aber, dass die Tiere eine bestimmte Qualifikation besitzen und auf den Einsatz im pädagogischen oder sonderpädagogischen Bereich speziell trainiert wurden.

4.4 Tiergestützte Aktivität

Unter tiergestützter Aktivität sind jene Interventionen mit Tieren, die darauf ausgerichtet sind, das Wohlbefinden von Menschen zu verbessern und sowohl erzieherische als auch soziale und rehabilitative Maßnahmen zu unterstützen, zusammengefasst. Personen, die tiergestützte Aktivitäten anbieten, müssen keine spezielle Berufsausbildung haben, jedoch sollte das Tier spezifische Merkmale aufweisen, um für den Einsatz geeignet zu sein. Vorwiegend werden tiergestützte Aktivitäten im Rahmen eines Tierbesuchsdienstes angeboten, bei dem meist ehrenamtliche Mitarbeiter zu verschiedenen Personengruppen kommen, wie beispielsweise zu Bewohnern eines Pflegeheims. Diese Besuche müssen kein spezielles Ziel verfolgen und auch nicht dokumentiert werden. (vgl. Vernooij und Schneider, 2008, S.34 ff)

Tiergestützte Aktivitäten können aber nicht nur im Rahmen eines Besuches mit einem Besuchstier gesetzt werden. Auch ein Haustier kann erheblich zum Wohlbefinden der Bewohner einer vollbetreuten Wohngemeinschaft für Menschen mit besonderen Bedürfnissen beitragen. Die meiste Literatur beschreibt allerdings nur die Förderung des Wohlbefindens und der Lebensqualität anhand eines Haustieres im geriatrischen Bereich, in Alten-, Senioren- oder Pflegeheimen. (vgl. Otterstedt, 2003, S. 228 ff)

Anhand dieser Definitionen ist es möglich, zwischen den Begrifflichkeiten zu differenzieren und es soll deutlich gemacht werden, wie viele verschiedene Möglichkeiten der tiergestützten Intervention es im deutschsprachigen Raum gibt.

Jeder dieser Begriffe bietet eine unterschiedliche Möglichkeit ein Tier zum Einsatz zu bringen. Beispielsweise bei der tiergestützten Therapie wird das Tier als integraler Bestandteil eines Therapiekonzeptes gesehen, welches von qualifizierten Therapeuten zielgerichtet zum Einsatz gebracht wird.

Beim Einsatz eines Haustieres gelten die Begriffe „tiergestützte Fördermaßnahmen“, „tiergestützte Aktivität“ und „tiergestützte Pädagogik“ als relevant. Durch den Einsatz eines Haustieres können, wie bei der tiergestützten Pädagogik beschreiben, unter Zuhilfenahme des Haustieres, emotionale Lernprozesse der Bewohner einer vollbetreuten Wohngemeinschaft gefördert werden. Durchgeführt werden die Interventionen vom dort betreuenden Personal, worunter sich in den meisten vollbetreuten Wohngemeinschaften sowohl Pädagogen, als auch Sonderpädagogen, befinden.

Auch besteht die Möglichkeit ein Haustier im Rahmen tiergestützter Fördermaßnahmen zum Einsatz zu bringen. Anhand eines Förderplans kann das Haustier in einer vollbetreuten Wohngemeinschaft für Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu Entwicklungsfortschritten der Bewohner beitragen. Die tiergestützten Fördermaßnahmen können ebenso vom dort betreuenden Personal durchgeführt werden.

Ein Haustier in einer vollbetreuten Wohngemeinschaft für Menschen mit besonderen Bedürfnissen kann aber auch zur Durchführung von tiergestützten Aktivitäten beitragen. Dazu ist es nicht notwendig, dass qualifiziertes Personal Vorort ist. Bei der tiergestützten Aktivität wird auch kein spezifisches Ziel verfolgt. Lediglich treten die Bewohner einer vollbetreuten Wohngemeinschaft mit dem Tier in Kontakt. Das Tier soll dazu beitragen, dass das Wohlbefinden der Bewohner einer vollbetreuten Wohngemeinschaft verbessert wird.

Es kann also anhand der Definitionen der Begrifflichkeiten festgestellt werden, dass der Einsatz eines Haustieres in einer vollbetreuten Wohngemeinschaft für Menschen mit besonderen Bedürfnissen sehr vielseitig sein kann und von zielgerichteten Interventionen, über spezifische Förderung, bis hin zur bloßen Anwesenheit des Haustieres, um das Wohlbefinden der Bewohner zu verbessern, reichen kann.

5. Klassifizierung und Kategorisierung von Behinderung

Im folgenden Kapitel wird Einblick in die Formen bzw. Arten der Behinderung gegeben, um deutlich zu machen, mit welche Arten an Behinderung Menschen in vollbetreuten Wohngemeinschaften leben.

Es soll verdeutlicht werden, wie weit sich der Begriff „Behinderung“ strecken kann und wie der Begriff „Behinderung“ definiert bzw. unterteilt wird. Es wird Bezug auf die medizinische Klassifizierung und auf die sonderpädagogischen Kategorien genommen. Anhand der sonderpädagogischen Kategorien werden auch die speziellen Förderschwerpunkte der einzelnen Kategorien genannt und Bezug darauf genommen, wie ein Haustier dabei Hilfestellung bieten kann.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten „Behinderung“ zu definieren. Eine allgemein gültige Definition für Behinderung gibt es nicht. Behinderungen werden oftmals aufgrund ihrer Ursache, nach ihrer Art und nach den Folgewirkungen der Behinderung klassifiziert. Von der WHO gab es vorerst die „International Classification of Impairment, Disability and Handicap“ (ICIDH), die als Grundlage den Begriff „Krankheit“ hatte und defizitorientiert war. Behinderungen wurde im Sinne von Krankheitsphänomenen beschrieben. Diese wurde durch die „International Classification of Functioning, Disability and Health“ (ICF) abgelöst. Die ICF hat als Grundlage ein bio-psycho-soziales Modell, welches mit dem medizinischen Modell vereint wird. Hauptaugenmerk wird auf die Beschreibung der Funktionen und Fähigkeiten des Individuums gelegt. (vgl. DIMDI; WHO-Kooperationszentrum für das System Internationaler Klassifikationen)

5.1 Medizinische Klassifizierung

Die medizinische Klassifizierung beschäftigt sich mit Ursachen und Erscheinungsformen von Behinderungen. Bei gewissen Störungsbildern sind aber die Ursachen nicht definierbar und es wird lediglich auf die geäußerten Symptome zurückgegriffen. Mögliche Ursachen von Behinderung können schon zu Beginn des Lebens vorhanden sein, wie zum Beispiel Genmutationen, Einwirkungen in der Schwangerschaft, wie Medikamente oder Alkohol, oder erbliche Schädigungen oder Komplikationen bei der Geburt. Auch im weiteren Leben gibt es eine Vielzahl an Ursachen, die gewisse Störungsbilder mit sich bringen können, wie beispielsweise Erkrankungen des Nervensystems oder äußere Gewalteinwirkung. Nicht immer kann jedoch eine Ursache für gewisse Störungen oder Behinderung festgestellt werden. (vgl. Biewer, 2010, S.34 f)

In der Medizin werden Krankheiten weltweit nach ICD-10 klassifiziert. ICD steht für „international classification of diseases and related health problems“, also eine internationale Klassifizierung von Krankheiten und verwandten Gesundheitsproblemen. Diese Klassifizierung besteht aus zweiundzwanzig Kapiteln. Jedes Kapitel hat einen Buchstaben zugeteilt bekommen. Zum Beispiel haben Klassifizierungen des Kapitels 17 den Buchstaben Q an erster Stelle. Dieses Kapitel nennt sich beispielsweise „Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien (Q00-Q99)“.

„Dieses Kapitel gliedert sich in folgende Gruppen:

- Q00-Q07 Angeborene Fehlbildungen des Nervensystems
- Q10-Q18 Angeborene Fehlbildungen des Auges, des Ohres, des Gesichtes und des Halses
- Q20-Q28 Angeborene Fehlbildungen des Kreislaufsystems
- Q30-Q34 Angeborene Fehlbildungen des Atmungssystems
- Q35-Q37 Lippen-, Kiefer- und Gaumenspalte
- Q38-Q45 Sonstige angeborene Fehlbildungen des Verdauungssystems
- Q50-Q56 Angeborene Fehlbildungen der Genitalorgane

- Q60-Q64 Angeborene Fehlbildungen des Harnsystems
- Q65-Q79 Angeborene Fehlbildungen und Deformitäten des Muskel-Skelett-Systems
- Q80-Q89 Sonstige angeborene Fehlbildungen
- Q90-Q99 Chromosomenanomalien, anderenorts nicht klassifiziert.“

(Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10.Revision, German Modification, Version 2012)

Ein Beispiel für die Klassifizierung Q 90 wäre:

**Chromosomenanomalien, anderenorts nicht klassifiziert
(Q90-Q99)**

Q90.- Down-Syndrom

Q90.0 Trisomie 21, meiotische Non-disjunction

Q90.1 Trisomie 21, Mosaik (mitotische Non-disjunction)

Q90.2 Trisomie 21, Translokation

Q90.9 Down-Syndrom, nicht näher bezeichnet

Inkl.:

Trisomie 21 o.n.A.

(Abb. 1: Beispiel der Klassifikation Q 90 der Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10.Revision, German Modification, Version 2012)

Bach (1999) verwendet anstatt des Begriffs „Behinderung“ den Begriff „Beeinträchtigung“. Bach unterteilt den Begriff Beeinträchtigung durch drei Abstufungen des Schweregrades der Beeinträchtigung. An oberster Stelle steht die schwerste Form der Beeinträchtigung, welche Bach (1999) „Behinderung“ nennt. Mit dem Begriff Behinderung meint Bach (1999), dass die

Beeinträchtigung umfänglich ist, schwer ist und langfristig ist. Umfänglich meint, dass mehrere Bereiche betroffen sind. Schwer bedeutet, dass es eine große Abweichung vom „Durchschnittsmenschen“ gibt. Mit langfristig möchte Bach (1999) ausdrücken, dass die Beeinträchtigung weder behoben werden kann, noch in absehbarer Zeit wieder zurück geht. Bei der zweitschwersten Form der Beeinträchtigung spricht Bach (1999) von „Störung“. Störung soll bedeuten, dass die Beeinträchtigung partiell ist, weniger schwer ist und von kurzfristiger Dauer ist. Unter partiell wird verstanden, dass nur wenige Komponenten betroffen sind. Weniger schwer besagt, dass es keine erheblichen Abweichungen vom Regelbereich gibt. Kurzfristig meint, dass eine Behebung der Beeinträchtigung in absehbarer Zeit möglich ist. Die dritte Abstufung von Beeinträchtigung nennt Bach (1999) „Gefährdung“. Laut Bach (1999) liegen Gefährdungen dann vor, wenn Unregelmäßigkeiten der individuellen Disposition, in den Umfeldbedingungen und den Umfeldanforderungen, bestehen. Diese müssen in einer Form gegeben sein, dass dadurch Störungen und Behinderungen entstehen können. Bach (1999) nennt als Faktoren, die zu Gefährdungen führen können, psychische Überlastung, soziale Isolierung, unzureichende Wohnverhältnisse, Laisser-faire-Haltung der Eltern oder Erzieher, sowie den häufigen Wohnortwechsel, wobei es sich auch um eine Kumulierung der Faktoren handeln kann. (vgl. Bach 1999; S. 27 f)

5.2 Sonderpädagogische Kategorien

Die Sonderpädagogik gliedert bzw. kategorisiert Behinderung nach deren Form, wie Blindheit, Sehbehinderung, Schwerhörigkeit, Gehörlosigkeit, Lernbehinderung, geistige Behinderung, Verhaltensbehinderung, Verhaltensstörung, Körperbehinderung und Sprachbehinderung. Es gibt insgesamt neun Unterscheidungen, die je nach Förderbedarf (defizitorientiert) auch einem besonderen Förderschwerpunkt unterliegen. Diese 9 Kategorien werden im Folgenden in Anlehnung an Gottfried Biewer (2010) und Monika Gefing (2011) erläutert.

- **Blindheit / Sehbehinderung**

Die Unterscheidung zwischen Blindheit und Sehbehinderung wird durch die medizinische Diagnostik getroffen. Blindheit und Sehbehinderung werden aufgrund der Form unterschieden, in der die Umwelt von dem Betroffenen wahrgenommen wird. Als blind gelten Menschen, die kein Sehvermögen haben und deren Auseinandersetzung mit der materiellen und sozialen Umwelt nicht visuell funktioniert. Der Gesichtssinn wird durch andere Sinne, wie beispielsweise den Tastsinn, ersetzt. Als Sehbehindert gelten Menschen, deren Visualität eingeschränkt ist, sie aber die materielle und soziale Umwelt durch den Gesichtssinn wahrnehmen können. Der Förderschwerpunkt ist das Sehen. (vgl. Biewer, 2010, S. 47 ff)

Menschen, deren Sehfähigkeit beeinträchtigt ist, versuchen andere Sinne einzusetzen, um das Sehen zu kompensieren bzw. das Orientierungsproblem, das durch ein fehlendes Sehen entstanden ist, auszugleichen. Das Fehlen oder der Verlust der Sehfähigkeit führt aber nicht nur zu Orientierungsproblemen, sondern auch zu einer möglichen Gefährdung der Sicherheit. Es kann in Folge der veränderten Sehfähigkeit auch zu einer Einschränkung der Kommunikation und somit zu sozialer Isolation kommen. (vgl. Otterstedt, 2001, S. 73) Der Kontakt zu Tieren ist für Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit oder gänzlichem Verlust der Sehfähigkeit von Bedeutung, da diesen Menschen durch das Tier Sicherheit gegeben wird. Dies kann nicht nur in Form eines Blindenhundes gewährleistet werden, sondern der alleinige Besuch eines Tieres kann dazu beitragen, indem sich blinde oder sehbehinderte Menschen etwas Unbekanntem, in diesem Falle dem Tier, selbstsicher nähern und positive Erfahrungen damit machen. (vgl. Otterstedt, 2001, S.74)

- **Schwerhörigkeit / Gehörlosigkeit**

Der Begriff Hörbehinderung umfasst jene Defekte der Gehörs, aufgrund derer eine verminderte oder keine Hörfähigkeit vorhanden ist. Der Begriff Hörbehinderung lässt sich unterteilen in die Schlagworte Schwerhörigkeit (Minderung des Hörvermögens) und

Gehörlosigkeit (Verlust der Hörfähigkeit). Die Ursachen für eine Hörbehinderung können sowohl angeboren, als auch erworben sein, wie beispielsweise aufgrund einer Krankheit, wie Meningitis, Scharlach, Masern oder Mittelohrerkrankungen. Menschen mit angeborener Hörbehinderung leiden meist auch unter Sprachentwicklungsdefiziten. Der Förderschwerpunkt ist das Hören. (vgl. Gefing, 2011, S. 3)

Schwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit führt zu einer Erschwerung des Alltags, zum Beispiel im Straßenverkehr, da diese Menschen die akustischen Signale nicht oder kaum wahrnehmen können. Unterstützung können diese Menschen beispielsweise durch einen Begleithund erlangen. Einschränkung oder Verlust der Hörfähigkeit kann auch zur Folge haben, dass diese Menschen von Gesprächen mit Mitmenschen ausgeschlossen werden, was die soziale Isolation zur Folge hat. Ein Haustier kann sich positiv auf das Selbstwertgefühl dieser Menschen auswirken, was eine Erleichterung im Umgang mit hörenden Mitmenschen darstellt. (vgl. Otterstedt, 2001, S.75)

- **Lernbehinderung**

Unter Lernbehinderung wird ein durchgehend herabgesetztes Lernniveau verstanden. Es werden Personen als lernbehindert bezeichnet, wenn sie schwerwiegend, umfänglich und lang andauernd in ihrem Lernen beeinträchtigt sind. (vgl. Biewer, 2010, S. 53) Dies kann aufgrund von organisch-biologischen Faktoren, familiären und/oder soziokulturellen Faktoren, sowie aufgrund von Faktoren aus dem sozial-gesellschaftlichen Bereich, sein. Der Förderschwerpunkt bei Personen, die als lernbehindert bezeichnet werden, liegt auf dem Lernen. (vgl. Gefing, 2011, S. 3)

Lernen mit Tieren hat sowohl Bedeutung für die Förderung der sozialen und emotionalen Intelligenz, sowie auch für die Förderung der mathematischen und verbalen Fähigkeiten. Durch das Lernen mit Tieren wird die persönliche und soziale Entwicklung gefördert. (vgl. Olbrich und Otterstedt, 2003, S. 254)

- **Geistige Behinderung**

Häufig wird der Begriff der geistigen Behinderung über das Lernen definiert und mit Ergebnissen von Intelligenzmessungen verglichen. Hier ist aber eine Abgrenzung zu dem Begriff Lernbehinderung zu ziehen. Der Förderschwerpunkt liegt hier auf der geistigen Entwicklung.

Laut ICD-10 der WHO (Kapitel 5, psychische und Verhaltensstörungen) wird Intelligenzminderung wie folgt beschrieben. „Ein Zustand von verzögerter oder unvollständiger Entwicklung der geistigen Fähigkeiten; besonders beeinträchtigt sind Fertigkeiten, die sich in der Entwicklungsperiode manifestieren und die zum Intelligenzniveau beitragen, wie Kognition, Sprache, motorische und soziale Fähigkeiten. Eine Intelligenzminderung kann allein oder zusammen mit jeder anderen psychischen oder körperlichen Störung auftreten.“ (vgl. WHO, ICD-10)

Der Schweregrad einer Intelligenzminderung wird übereinstimmungsgemäß anhand standardisierter Intelligenztests festgestellt. Diese können durch Skalen zur Einschätzung der sozialen in der jeweiligen Umgebung erweitert werden.“ (WHO, ICD-10)

Im Folgenden wird als Beispiel die Klassifikation der Intelligenzminderung nach ICD-10 der WHO angeführt.

Intelligenzminderung

F70 Leichte Intelligenzminderung

IQ-Bereich von 50-69 (bei Erwachsenen Intelligenzalter von 9 bis unter 12 Jahren). Lernschwierigkeiten in der Schule. Viele Erwachsene können arbeiten, gute soziale Beziehungen unterhalten und ihren Beitrag zur Gesellschaft leisten.

Inkl.: Debilität, Leichte geistige Behinderung

F71 Mittelgradige Intelligenzminderung

IQ-Bereich von 35-49 (bei Erwachsenen Intelligenzalter von 6 bis unter 9 Jahren). Deutliche Entwicklungsverzögerung in der Kindheit. Die meisten können aber ein gewisses Maß an Unabhängigkeit erreichen und eine ausreichende Kommunikationsfähigkeit und Ausbildung erwerben. Erwachsene brauchen in unterschiedlichem Ausmaß Unterstützung im täglichen Leben und bei der Arbeit.

Inkl.: Mittelgradige geistige Behinderung

f72 Schwere Intelligenzminderung

IQ-Bereich von 20-34 (bei Erwachsenen Intelligenzalter von 3 bis unter 6 Jahren). Andauernde Unterstützung ist notwendig.

Inkl.: Schwere geistige Behinderung

f73 Schwerste Intelligenzminderung

IQ unter 20 (bei Erwachsenen Intelligenzalter unter 3 Jahren). Die eigene Versorgung, Kontinenz, Kommunikation und Beweglichkeit sind hochgradig beeinträchtigt.

Inkl.: Schwerste geistige Behinderung

f78 Andere Intelligenzminderung

Diese Kategorie soll nur verwendet werden, wenn die Beurteilung der Intelligenzminderung mit Hilfe der üblichen Verfahren wegen begleitender sensorischer oder körperlicher Beeinträchtigungen besonders schwierig oder unmöglich ist, wie bei Blinden, Taubstummen, schwer verhaltensgestörten oder körperlich behinderten Personen.

f79 Nicht näher bezeichnete Intelligenzminderung

Die Informationen sind nicht ausreichend, die Intelligenzminderung in eine der oben genannten Kategorien einzuordnen.

Inkl.: Geistig:

- Behinderung o.n.A.
- Defizite o.n.A.

(Abb. 2: Beispiel der Klassifikation Intelligenzminderung der Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision, German Modification, Version 2012)

Ein Haustier könnte beim Menschen mit geistiger Behinderung herangezogen werden, um vorhandene Fähigkeiten und Talente des Betroffenen zu fördern. Es kann aber nicht nur ressourcenorientiert, sondern auch defizitorientiert zum Einsatz gebracht werden, in dem beispielsweise das Augenmerk auf der fehlenden Konzentrationsfähigkeit liegt, die durch das Haustier gefördert werden soll. Die Aufmerksamkeitsspanne der Betroffenen kann durch das Haustier gesteigert werden. (vgl. Otterstedt, 2001, S.72)

- **Verhaltensbehinderung / Verhaltensstörung**

Definiert man Verhaltensstörung, so muss man von der gesellschaftlichen Norm des Verhaltens ausgehen. Übertreten Personen Verhaltensnormen der Gesellschaft, zum Beispiel durch Aggressionen oder Gewalt, wird ihnen, abhängig von der gesellschaftlichen Umwelt, die Diagnose Verhaltensstörung gestellt. Jedoch muss der Schweregrad und die Häufigkeit berücksichtigt werden. Von Verhaltensstörungen wird dann gesprochen, wenn die Entwicklungs-, Lern-, und Arbeitsfähigkeit, sowie die Interaktionsfähigkeit mit der Umwelt, beeinträchtigt ist und dies nur durch pädagogische und/oder therapeutische Hilfe überwunden werden kann. (vgl. Mykscher, 2009, S. 151 f)

Der Förderschwerpunkt bei Verhaltensstörungen liegt auf der Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung. (vgl. Biewer, 2010, S. 56)

Durch Tiere kann die persönliche und soziale Entwicklung gefördert werden. (vgl. Olbrich und Otterstedt, 2003, S. 254) Tiere können Menschen nicht nur dabei helfen Kompetenzen zu entwickeln, auch können Menschen im Zusammenleben mit Tieren lernen, wie man mit Begrenzungen umgehen kann, wie beispielsweise wenn man Enttäuschung erlebt, wenn ein Tier nicht nach den eigenen Vorstellungen „gehört“. Hier können Menschen lernen, dass Geduld und Ausdauer sehr wichtig ist und beispielsweise Aggressionen und Gewalt nicht zielführend sind. (vgl. Olbrich und Otterstedt, 2003, S. 263 f)

- **Körperbehinderung**

Unter Körperbehinderung versteht man einen Sammelbegriff für Schädigungen des Stütz- und Bewegungsapparates beim Menschen, die eine Bewegungseinschränkung zur Folge haben. Körperbehinderungen können sowohl angeboren, als auch erworben sein. Sie können den Bewegungs- und Stützapparat vollständig oder nur teilweise betreffen, eine anhaltende Beeinträchtigung der körperlichen Funktion darstellen oder nur vorübergehend sein. Dies können Schädigungen des Zentralnervensystems (z.B.: Querschnittslähmungen, Parkinsonerkrankungen), Schädigungen des Skelettsystems (z.B.: Skoliosen, Glasknochenkrankheit), Fehlbildungen des Skelettsystems, Amputationen,

Muskelsystemerkrankungen oder entzündliche Erkrankungen der Knochen und Gelenke, sein. (vgl. Gefing, 2011, S. 2) Der Förderschwerpunkt liegt auf der körperlichen und motorischen Entwicklung. (vgl. Biewer, 2010, S. 50)

Durch Kontakt mit Tieren erfahren Menschen mit Körperbehinderung eine Förderung des Selbstwertgefühles, da Tiere die Menschen so annehmen wie sie sind. Des Weiteren kann das Tier die Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen dabei unterstützen, dass jene Menschen Körperbeherrschung erlangen, wie zum Beispiel beim Ballspielen mit einem Hund. Beim Einsatz eines Tieres kann die räumliche Wahrnehmung, die Abschätzung von Distanzen, die Einschätzung der eigenen Kräfte und die Körperbeherrschung gefördert werden. Tiere unterstützen Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen auch oftmals dadurch, dass sie die Menschen motivieren bestimmte Bewegungen durchzuführen, die sie ansonsten eher vermeiden würden (aufgrund der eingeschränkten Bewegungsfähigkeit oder auch aufgrund von damit verbundenen Schmerzen). (vgl. Otterstedt, 2001, S. 91 ff)

- **Sprachbehinderung**

Sprachbehinderung kann laut Gefing (2011) in Sprachstörung und Sprechstörung unterscheiden werden. Unter Sprachstörung wird die Beeinträchtigung des Sprachaufbaus und des Sprachvermögens verstanden. Es liegt eine Störung der gedanklichen Erzeugung von Sprache vor. Im Gegensatz dazu liegt bei der Sprechstörung meist eine motorische Beeinträchtigung vor, die eine Unfähigkeit der korrekten und flüssigen Lautsprache bedingt, wobei das Sprachvermögen intakt ist. (vgl. Gefing, 2011, S. 3)

Laut Biewer (2010) wird der Begriff Sprachbehinderung in Anlehnung an Bach definiert. Laut Bach sind Behinderungen umfanglich, schwer und langfristig. „Eine Sprachbehinderung in diesem Sinne wäre eine vorübergehende oder dauernde Unfähigkeit, die allgemeine Umgangssprache in Laut und Schrift altersüblich zu verstehen, zu verarbeiten und zu äußern.“ (Biewer 2010, S. 55)

Tritt eine Sprachstörung in Folge einer Hörbeeinträchtigung oder einer intellektuellen Beeinträchtigung auf, so wird nicht von Sprachbehinderung gesprochen. Der Förderschwerpunkt bei Sprachbehinderungen ist die Sprache. (vgl. Biewer, 2010, S. 55)

Tieren können Menschen auch hinsichtlich deren Sprache unterstützen und bezüglich Sprachstörungen Förderung bieten. Zum Beispiel beim Sprechen mit dem Tier oder Erteilen von Kommandos werden Personen zum Sprechen animiert und überwinden ihre Sprachstörung. Die Sprachstörung wird beim Sprechen mit dem Tier oder Sprechen über das Tier in den Hintergrund gestellt. (vgl. Otterstedt, 2001, S. 93 f)

In diesem Kapitel wurde Einblick in die Formen bzw. Arten der Behinderung gegeben, um deutlich zu machen, mit welchen Formen von Behinderungen Menschen in vollbetreuten Wohngemeinschaften leben. Es wurde auf die medizinische Klassifizierung von Behinderung und auf die sonderpädagogischen Kategorien und deren Förderschwerpunkte eingegangen. Besonderes Augenmerk wurde darauf gelegt, wie die Förderschwerpunkte der sonderpädagogischen Kategorien mit Unterstützung von Tieren erreicht werden können. Dies bietet Anleitung, wie Hausiere in vollbetreuten Wohngemeinschaften gezielt eingesetzt werden können, um auf Behinderungen der Klienten einzuwirken bzw. die Förderschwerpunkte der Klienten zu erreichen.

6. Warum entscheidet man sich für ein Haustier?

In den meisten Einrichtungen für beeinträchtigte Menschen sind Personen mit ihrem Besuchstieren unterwegs, um Klienten entweder zu Hause (in Wohngemeinschaften) oder in Tageseinrichtungen zu besuchen. Sie kommen beispielsweise wöchentlich in die Einrichtung um tiergestützt mit den Klienten / Bewohnern der Einrichtung zu arbeiten. Dies bietet den Bewohnern vor allem Abwechslung von der Routine. Die Tierhalter, die mit ihren Tieren in eine Einrichtung kommen, verlassen diese nach einiger Zeit (einer Stunde oder dreißig Minuten) wieder. Für die dort lebenden Menschen bedeutet dies, nach der willkommenen Abwechslung wieder zum ganz normalen Alltag überzugehen.(vgl. Otterstedt, 2001, S. 71) Was würde allerdings ein Tier zur Folge haben, das nicht nach einer Stunde die Einrichtung wieder verlässt, sondern in den Alltag integriert wird und in der Einrichtung wohnhaft ist?

Es werden nachstehend die Vorteile und die Nachteile von Haustieren in vollbetreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit besonderen Bedürfnissen genannt. Des Weiteren wird Bezug auf die Auswirkungen eines Haustieres auf die Bewohner von vollbetreuten Wohngemeinschaften, sowie auf das dort betreuende Personal, genommen.

6.1 Die Vorteile eines Haustieres in einer Behindertenwohngemeinschaft

Lebt ein Tier in einer vollbetreuten Behindertenwohngemeinschaft, so kann es in den Alltag integriert werden. Es kann den dort lebenden Klienten und auch den Betreuern Struktur im Alltag bieten. Im Gegensatz zu einem Besuchstier, das nach gewisser Zeit den örtlichen Rahmen wieder verlässt, bleibt das Haustier Vorort. Dies bedeutet für die Bewohner von Behindertenwohngemeinschaften, dass das Tier permanent anwesend ist und dass sich auch jemand um das Tier kümmern muss.

Die Klienten können sich dabei einbringen, indem sie selbstständig oder mit Unterstützung für das Tier Sorge tragen und die täglichen Pflegemaßnahmen, wie Füttern, durchführen.

Dadurch kann die Perspektive der Bewohner verändert werden. Bis dato waren die Bewohner immer diejenigen, um die sich gekümmert wurde. Durch ein Haustier können die Bewohner selbst erfahren, was es bedeutet, sich um jemanden zu kümmern. Ein besonders schöner Effekt des Tieres wäre in diesem Sinne, dass sich mehrere oder alle Klienten der vollbetreuten Wohngemeinschaft gemeinsam um das Tier kümmern und so bei den Klienten ein WIR-Gefühl entsteht. Somit wird erreicht, dass nicht nur jeder Klient für sich positive Erlebnisse mit den Tieren hat und im Rahmen der Tierhaltung Aufgaben bewältigen kann, sondern dass die tiergestützte Aktivität die ganze Gruppe betrifft. Die Klienten können dadurch erfahren, dass es manchmal auch wichtig ist sich Hilfe zu holen, die auch zu bekommen (in diesem Fall von anderen Klienten) und diese auch annehmen zu können. Ein Ziel des Einsatzes des Tieres könnte demnach auch sein, dass nicht nur jeder Klient für sich ein positives Gefühl des Selbstwertes bekommt, sondern die Bewohner der Wohngemeinschaft auch erfahren, dass sie als Gruppe fungieren können, um etwas zu erreichen. (vgl. Otterstedt, 2001, S. 61)

Außerdem ist es von Vorteil, dass das Tier ganztägig zur Verfügung steht und nicht nur einen kurzen Zeitraum, wie es bei einem Besuchstier der Fall wäre. Bewohner der Wohngemeinschaft haben ständig die Möglichkeit mit dem Tier in Kontakt zu treten und es besteht die Möglichkeit der freien oder später ritualisierten Interaktion zwischen dem Tier und dem Bewohner. (vgl. Vernooij und Schneider, S. 154)

Das Tier, welches in eine Wohngemeinschaft integriert ist, muss nicht nur zu gezielten Aktivitäten herangezogen werden. Es kann versucht werden das Tier in den normalen Alltag der Bewohner zu integrieren, sodass diese eher ungezielte Maßnahme tiefgreifende therapeutische Wirkung zeigt. Die Klienten erfahren durch die dauerhafte Anwesenheit des Tieres eine Möglichkeit der Selbstbestimmung. Es steht ihnen frei, sich in der Freizeit mit dem Tier zu beschäftigen und den Alltag mit dem Tier individuell zu gestalten. Dies fördert sowohl die Selbstbestimmung als auch die Autonomie der Menschen mit besonderen Bedürfnissen. (vgl. Greiffenhagen und Buck-Werner, 2007, S. 126)

Ein weiterer Vorteil eines Haustieres in vollbetreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit besonderen Bedürfnissen ist es, dass den Klienten die Möglichkeit geboten wird, Verantwortung zu übernehmen. Klienten können alleine oder mit Unterstützung des

Betreuungspersonales Tätigkeiten durchführen, die dem Wohle des Tieres dienen, wie beispielsweise Füttern, Bürsten oder bei Tieren, die in einem Käfig gehalten werden, diesen auszumisten. Die Bewohner können zu Beginn einfachere und später auch komplexere Aufgaben übernehmen und diese auch bewältigen. Dies stärkt das Selbstbewusstsein der Bewohner, wenn ihnen das Gefühl zu Teil wird etwas geschafft zu haben. Auch das Gefühl gebraucht zu werden tritt hier in den Vordergrund, denn die Klienten werden ja von dem Tier gebraucht, damit es zum Beispiel Futter bekommt. (vgl. Olbrich und Otterstedt, 2003, S. 235)

Laut Olbrich und Otterstedt (2003) kann durch Tiere auch das emotionale Wohlbefinden gefördert werden. Menschen mit besonderen Bedürfnissen, die sich zu Hause um Tiere kümmern, erfahren nicht nur durch die damit verbundene Verantwortung eine Steigerung des Selbstwertgefühls, sondern auch dadurch, dass sie durch das Tier Zuwendung, Bestätigung oder gar Bewunderung erfahren. Dies lässt bei den Klienten ein positives Selbstbild entstehen und dadurch werden auch das Selbstwertgefühl und das Selbstvertrauen gestärkt.

Besonders für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, die sich im häuslichen Alltag vermehrt zurückziehen, sind Tiere besonders geeignet. Tiere können sowohl das emotionale Wohlbefinden fördern, als auch bewirken, dass sich die Bewohner nicht mehr einsam fühlen. Sie finden Zuspruch bei dem Tier und können bei Einsamkeit mit dem Tier in einen Dialog treten. Die Tiere schenken den Bewohnern Trost, verringern die Traurigkeit der Menschen und beugen somit Depressionen vor. Auch gelingt es Menschen sich nicht mehr hauptsächlich zurückzuziehen, sondern durch den Kontakt mit dem Tier gesteigerte Aktivität aufzuweisen. (vgl. Olbrich und Otterstedt, 2003, S. 233 ff)

6.2 Die Nachteile eines Haustieres in einer Behindertenwohngemeinschaft

In den meisten Fällen werden hauptsächlich hygienische Bedenken seitens der Betreuer oder des Personals in den Einrichtungen geäußert. Außerdem gibt es Bedenken, dass sich Bewohner von Einrichtungen Verletzungen beim Umgang mit den Tieren zuziehen können,

die ebenfalls durch das Personal oder durch die Angehörigen der Betroffenen geäußert werden. Auch die Finanzierung jener tiergestützten Aktivität in Form eines Haustieres ruft oftmals Bedenken hervor (vgl. Mamerow 2003, S. 596 ff).

- **Hygienische Bedenken**

Durch Tierkontakt können Allergien ausgelöst und Zoonosen, das sind Krankheiten, die von den Tieren auf den Menschen und umgekehrt weitergegeben werden, übertragen werden (vgl. Mamerow 2003, S. 597) Zoonosen können durch Endoparasiten, wie beispielsweise Würmer und Ektoparasiten, wie Flöhe und Zecken entstehen. Hunde können Leptospirose, Staupe und Tollwut übertragen, wobei bei Katzen die Übertragungsgefahr der Toxoplasmose besteht, was in der Regel nur für ungeborene Kinder gefährlich ist. Mehrschweinchen gelten als Überträger von Pilzkrankungen. Es besteht bei Vögeln auch die Gefahr der Übertragung von Salmonellen (vgl. Kwiatkowski 2006, S. 441) Durch regelmäßige Prophylaxe kann dies allerdings verhindert werden. Zusätzlich sollte von Seiten des betreuenden Personals darauf geachtet werden, dass die Bewohner vor und nach dem Tierkontakt die Hände waschen und weiters, dass die Tiere den Küchenbereich nicht betreten. Eine Studie am Münchner Institut für Tierhygiene und Tierschutz zeigt folgendes Ergebnis. „Unter guten hygienischen Verhältnissen stellt die Haltung von Hunden für die Gesundheit des Menschen keine Gefahr dar. Mensch und Hund gingen eine Symbiose ein, d.h. die Keimflora gleiche sich an, auch mit immunologischen Effekten.“ (Schmidt 1997, S. 38)

- **Unfallgefahr**

Bei jeder Begegnung zwischen Menschen und Tieren besteht ein Risiko einer Verletzung. Es besteht das Risiko, dass beispielsweise ein Klient in einer Wohngemeinschaft über ein Tier stolpert und stürzt. Dem kann vorgebeugt werden, indem der Kontakt zwischen den Klienten und den Tieren nur in einem geordneten Rahmen stattfindet. Die tiergestützte

Intervention sollte genau geplant sein. Beispielsweise können die Klienten erst Platz nehmen, bevor das Tier in einem Raum freigelassen wird. Dadurch wird das Sturzrisiko erheblich minimiert. Außerdem kann es geschehen, dass Klienten im Umgang mit dem Tier Kratz- oder Bisswunden erleiden. Dieses Risiko kann durch den Einsatz von speziell geprüften Therapietieren reduziert werden. „Falls es doch zu einer Biss- oder Kratzwunde kommen sollte, ist nach der Erstversorgung (Waschen mit Seife / antibiotischer Lösung, anschließend Abdecken mit Verband) unbedingt ärztlicher Rat einzuholen, da biß- und kratzassoziierte Infektionen auftreten können.“ (Hahsler 2011, S. 77)

- **Verantwortung**

Im Gegensatz zu einem Besuchstier, das mit seinem Halter in die Einrichtung kommt, die tiergestützten Arbeiten durchführt und anschließend wieder mit seinem Halter nach Hause geht, lebt ein Haustier dauerhaft in einer Einrichtung. Dies stellt natürlich vor allem für das betreuende Personal, aber auch für die dort lebenden Klienten eine große Verantwortung dar. Das betreuende Personal hat zusätzlich Aufgaben zu erledigen und trägt die Verantwortung für die Tiere. Es muss dafür gesorgt werden, dass die Tiere versorgt werden, die Haltungs- und Pflegebedingungen eingehalten werden und die medizinische Gesundheit des Tieres gewahrt wird bzw. das Tier auch medizinisch versorgt wird, zum Beispiel im Rahmen von routinemäßigen Impfungen. Manche dieser Punkte kann von Klienten selbst (tägliches Füttern) oder auch von Klienten in Unterstützung mit Betreuern erledigt werden. Die Verantwortung, dass all diese Punkte durchgeführt werden, liegt in jedem Fall bei dem betreuenden Personal. (vgl. Hahsler 2011, S. 63 f)

- **Finanzierung**

Der Bekanntheitsgrad und die Einsatzhäufigkeit von tiergestützten Maßnahmen oder tiergestützter Therapie nehmen in den letzten Jahren erheblich zu. Dennoch handelt es

sich nicht um eine eigene anerkannte Therapieform. Das bedeutet, dass der finanzielle Aufwand, der dadurch entsteht, nicht von den Krankenkassen übernommen wird. Für viele Einrichtungen, die tiergestützt Arbeiten möchten, oder tiergestütztes Angebot in Anspruch nehmen möchten, stellt sich daher die Frage der Finanzierung (vgl. Mamerow 2003, S. 599).

Nachteilig an einem Tier, das in einer vollbetreuten Behindertenwohngemeinschaft lebt, könnte auch sein, dass sie die Bewohner an das Tier gewöhnen. Im Gegensatz dazu, würde es evtl. für Menschen mit besonderen Bedürfnissen eine längere Zeit spannend bleiben, wenn zum Beispiel wöchentlich oder vierzehntägig ein Besuchstier in die Wohngemeinschaft kommt. Lebt das Tier allerdings dauerhaft in der Einrichtung, kann es passieren, dass dies kein besonderes Ereignis für die Klienten mehr darstellt und diese die Lust an dem Tier verlieren. Es liegt an der Motivation des Betreuungspersonals, dass sich bei den Klienten kein Gewöhnungseffekt einstellt und sie auch noch nach einiger Zeit gerne mit dem Tier arbeiten.

6.3 Die Auswirkungen eines Tieres auf Menschen mit besonderen Bedürfnissen

Menschen mit besonderen Bedürfnissen weisen oftmals komplexe Beeinträchtigungen auf, die sowohl körperlich, als auch emotional, kognitiv und kommunikativ sind und bei denen auch die soziale Fähigkeit eingeschränkt. Menschen mit besonderen Bedürfnissen mit Hilfe eines Tieres zu fördern bedeutet, dass die vorhandenen Kompetenzen der Betroffenen gefördert werden sollen. Das Tier soll je nach Beeinträchtigung körperliche Nähe schenken, Körperkontakt und Berührungen ermöglichen und den Betroffenen dabei helfen mit ihrer Umwelt in Kontakt zu treten. Die Betroffenen haben durch das Tier die Möglichkeit emotionale Erlebnisse zu machen. Mit Hilfe tiergestützter Interventionen kann vor allem die Lebensqualität von Menschen mit besonderen Bedürfnissen gesteigert werden. (vgl. Vernooij und Schneider, 2008, S. 109)

Laut Hahsler (2011) können durch den Einsatz von Tieren folgende pädagogische Ziele bei Menschen mit besonderen Bedürfnissen erreicht werden. Einige davon werden in Folge angeführt:

- Training feinmotorischer Fähigkeiten und der Auge-Hand-Koordination
- Sensibilisierung der Wahrnehmung, Förderung der Tiefensensibilität
- Erhöhung der Konzentration, z.B. beim Zuhören
- Mut zum kreativen Ausdruck, Förderung von Erfolgserlebnissen im kreativen Ausdruck
- Steigerung der Aktivität / Bewegung der Gruppenmitglieder
- Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit
- Schaffung von Erfolgserlebnissen für alle teilnehmenden Personen
- Steigerung der Lebensqualität durch Freude und Spaß

(vgl. Hahsler 2011, S. 117 f)

Tiere, die in den Alltag einer vollbetreuten Wohngemeinschaft für Menschen mit besonderen Bedürfnissen untergebracht sind, haben laut Vernooij und Schneider (2008) auch positiven Einfluss auf die Motorik und das Körpergefühl der Betroffenen, die Kognition und das Lernen, die Wahrnehmung der Betroffenen kann gefördert werden und die Soziabilität gestärkt werden. Außerdem können Tiere sowohl positiven Einfluss auf die Emotionalität, als auch auf die Sprache und Kommunikation von Menschen mit besonderen Bedürfnissen haben. Im Folgenden wird kurz auf die laut Vernooij und Schneider (2008) oben genannten Bereiche eingegangen.

- **Förderung der motorischen Fähigkeiten**

Tiergestützte Interventionen können im Bereich der Motorik auf drei verschiedenen Ebenen wirken. Zum einen auf die Gesamtbeweglichkeit des Betroffenen, was aber

eher schwer durch ein Haustier erreicht werden kann. Positiv auf die Gesamtbeweglichkeit kann sich beispielsweise die Hippotherapie auswirken. Des Weiteren kann sich die Implementierung von Haustieren in vollbetreute Wohngemeinschaften positiv auf die Motorik, also auf die bewussten und willentlichen Bewegungsabläufe, auswirken. Bewohner können durch die Haustiere mehr Freude an der Bewegung erhalten, sowie eine Förderung der Bewegungskoordination und des Bewegungsrepertoires erlangen. Freude an der Bewegung kann bedeuten, dass die Klienten gerne den Weg zum Tier auf sich nehmen, den sie unter anderen Bedingungen nicht bestritten hätten. Sind sie dann bei dem Tier angelangt, macht es auch Freude jenes zu füttern oder beispielsweise zu bürsten, was eine Förderung der feinmotorischen Fähigkeiten mit sich bringt. Außerdem kann sich ein Haustier positiv auf die Psychomotorik der Klienten auswirken. Positive Auswirkungen durch das Tier auf die Psychomotorik der Klienten können vorwiegend durch die analoge Kommunikation verzeichnet werden, da hierbei Gefühle durch Bewegungen transportiert werden. (vgl. Vernooij und Schneider, 2008, S. 110 f)

- **Positive Auswirkungen auf Kognition und Lernen**

Durch die tiergestützte Arbeit können Menschen mit besonderen Bedürfnissen Kompetenzen im Bereich Kognition und Lernen erlangen. Zum einen kann die Fähigkeit der Analyse sozialer Situationen gefördert werden. Dies geschieht durch reines Beobachten des Tieres und durch das Erkennen des Agierens des Tieres. Erwerben Menschen mit besonderen Bedürfnissen Kenntnisse im Umgang mit Tieren, ist es möglich, dass diese Kenntnisse auch auf die Interaktionen mit Menschen übertragen werden. Im Umgang mit Tieren erfahren die Menschen mit besonderen Bedürfnissen auch Emotionen. Dies trägt dazu bei, dass sich Betroffene auch mit den eigenen bzw. in Folge auch mit fremden Emotionen auseinandersetzen. Generell läuft die Kommunikation zwischen Mensch und Tier auf einer vorwiegend analogen Ebene ab. Menschen mit besonderen Bedürfnissen müssen demnach die Bedürfnisse der

Tiere kennen lernen und auch auf diese Rücksicht nehmen. Dies kann zur Folge haben, dass Betroffene auch im Umgang mit anderen Menschen neue Fertigkeiten entwickeln und es aufgrund dessen zum Abbau von sozialen Ängsten kommt. (vgl. Vernooij und Schneider, 2008, S. 111 f)

- **Förderung der Wahrnehmung**

Unter Wahrnehmen versteht man die Aufnahme, die Verarbeitung und das Bewusstmachen von Sinneseindrücken. Durch tiergestützte Interventionen kann die Wahrnehmung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen verbessert werden, indem die Wahrnehmung der Betroffenen auf das Tier gelenkt wird und das Tier beobachtet wird. Außerdem fordert die Interaktion mit Tieren eine sehr genaue Wahrnehmung, da auch detaillierte Informationen vom Tier gesandt werden, die vom Gegenüber sensibel wahrgenommen werden müssen. Außerdem kann durch den Einsatz eines Tieres die Aufmerksamkeitsfähigkeit und die Aufmerksamkeitsspanne des Betroffenen gefördert werden, ohne den Klienten dabei unter Druck zu setzen. (vgl. Vernooij und Schneider, 2008, S. 112 f)

- **Förderung der Soziabilität**

Unter Soziabilität werden Verhaltensweisen verstanden, die es Menschen ermöglichen ein auf die Gemeinschaft gerichtetes Handeln zu vollziehen. Dies bedeutet, dass sich Menschen in die Gemeinschaft einfügen können und wirkungsvoll mit anderen Mitgliedern dieser Gemeinschaft zusammenarbeiten können. Deutlich sichtbar wird die Soziabilität am Sozialverhalten eines Menschen. Menschen mit besonderen Bedürfnissen haben häufig jedoch kein Bedürfnis nach Kontakt zu anderen Menschen und nach Nähe. Diese Bedürfnisse können allerdings durch Tiere hervorgerufen

werden und das Bedürfnis nach Nähe im Umgang mit Tieren auch befriedigt werden. Menschen mit besonderen Bedürfnissen erfahren im Umgang mit Tieren auch häufig das Gefühl gebraucht und auch gemocht zu werden, da Tiere in ihrem Umgang über jene nicht Menschen urteilen und nicht werten. Menschen mit besonderen Bedürfnissen fühlen sich oftmals von Tieren verstanden und in ihrer Einzigartigkeit akzeptiert. Wenn es solche positiven Erfahrungen mit Tieren gibt, fällt es den Menschen oftmals auch im Umgang mit anderen Menschen nicht so schwer und die durch die Tiere gelernten sozialen Situationen werden auch beim Umgang mit anderen Menschen angewandt. (vgl. Vernooij und Schneider, 2008, S. 113 f)

- **Förderung der Emotionalität**

Im Umgang mit Tieren erfahren Menschen mit besonderen Bedürfnissen eine Menge an Gefühlen, die sowohl positiv, wie beispielsweise Freude und Sympathie, als auch negativ sein können, wie beispielsweise Angst. Tiere haben allerdings auch eine Beruhigende Wirkung und tragen meist dazu bei, dass Erregungszustände bei Menschen mit besonderen Bedürfnissen positiv beeinflusst werden. (vgl. Vernooij und Schneider, 2008, S. 114 f)

- **Förderung der Sprache und der Kommunikation**

Menschen mit besonderen Bedürfnissen sind in ihrer Sprache oft sehr eingeschränkt. Durch den Einsatz eines Tieres können sie aber motiviert werden, Laute oder Worte zu produzieren. Den Menschen mit besonderen Bedürfnissen fällt es in Gegenwart eines Tieres oft leichter zu sprechen, da ihnen das Tier eine gewisse Angst nimmt, die sie beim Sprechen mit Menschen aufweisen. Beim Sprechen mit Menschen sind jene Menschen häufig sehr gehemmt und ängstlich, da sie befürchten ausgelacht zu werden, wenn sie ein Wort falsch sagen. Außerdem kommt es beim Sprechen mit anderen Menschen oft zu Frustration, weil sie vom Gegenüber nicht verstanden

werden. Dies ist beim Sprechen mit Tieren nicht der Fall, da diese Menschen wissen, dass sie von dem Tier sehr wohl verstanden werden und bei falschen Äußerungen auch nicht ausgelacht werden. Funktioniert also die Kommunikation mit dem Tier (sowohl digital, als auch analog), kann dies zu einer Erleichterung bei der Kommunikationsaufnahme mit anderen Menschen führen. (vgl. Vernooij und Schneider, 2008, S. 115 ff)

6.4 Die Auswirkungen der Implementierung eines Haustieres für das betreuende Personal

Natürlich hat ein Einzug von Haustieren in eine Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderungen für das Personal nicht nur positive Seiten. Es kann von einem gewissen Mehraufwand/einer gewissen Mehrarbeit für die Betreuer ausgegangen werden. Die Betreuer müssen sich abgesehen von ihren Betreuungs- und Begleitungsaufgaben, wie die Unterstützung der Klienten bei der Gestaltung und Planung des Alltags, Unterstützung bei Haushaltstätigkeiten, Begleitung zu Ärzten und Ämtern, Unterstützung bei der Wahrung hygienischer Grundbedürfnisse uvm., auch noch um die Tiere kümmern. Die Letztverantwortung für die Tiere muss bei den Betreuern liegen. So gesehen ist es wichtig, dass sich nicht nur die Klienten dazu entscheiden ein Tier ins Haus zu nehmen, sondern es sollte auch das gesamte Betreuungsteam hinter dieser Entscheidung stehen, da sich auch die Betreuer mit dem Tier auseinander setzen müssen. Dafür bedarf es auch einer Schulung durch Fachpersonal für die Betreuer. Sie sollten über die Haltungsbedingungen, die Pflegebedingungen und vor allem auch die Bedürfnisse und die Körpersprache des Tieres geschult werden, da sie letzten Endes die Verantwortung für das Tier tragen. Es wäre günstig einen Mitarbeiter des Betreuungsteams, der sich evtl. besonders mit den Tieren und dem tiergestützten Angebot identifizieren kann, auszuwählen, damit dieser die Verantwortung für die medizinische Versorgung trägt und beispielsweise Tierarztbesuche wahrnimmt bzw. jene organisiert. (vgl. Vernooij und Schneider, 2008, S. 155)

Es soll aber nicht bedeuten, dass Haustiere in Wohngemeinschaften für das betreuende Personal nur Mehraufwand und Nachteile bringen. Haustiere können auch willkommene Abwechslung in den Alltag einer Wohngemeinschaft bringen und das nicht nur für die Bewohner. Es kann auch für das betreuende Personal abwechslungsreich sein, den Bewohnern tiergestützte Interventionen zu setzen. Diese Interventionen können Struktur im Wohngemeinschafts-Alltag bieten, sodass sich sowohl die Betreuer als auch die Bewohner nach den tiergestützten Interventionen orientieren können. Tiergestützte Angebote für Klienten könnten Fixpunkte im Alltag einer Wohngemeinschaft bzw. im Tagesablauf werden, wie beispielsweise, dass vor dem Abendessen auch die Tiere versorgt werden. Zum anderen könne die tiergestützten Maßnahmen als Freizeitangebot gesehen werden, sodass Klienten alleine oder mit Unterstützung der Betreuer ihre Freizeit mit den Tieren gestalten. Je nach Tier kann den Klienten mit dem Tier auch eine Außenaktivität angeboten werden.

Betreuer von Wohngemeinschaften für Menschen mit besonderen Bedürfnissen müssen beim Umgang mit Klienten und Tieren sowohl für den Schutz der Klienten, als auch für den Schutz der Tiere Sorge tragen. Klienten sollten im Richtigen Umgang mit dem Tier geschult werden. Sollte dies aufgrund kognitiver Einschränkungen nicht möglich sein, sollten die Bewohner der Wohngemeinschaft nicht mit dem Tier alleine gelassen werden, da es durch den falschen Umgang dazu kommen kann, dass sich das Tier zur Wehr setzt und den Klienten unter Umständen beißt oder kratzt. Außerdem muss der Schutz des Tieres gewährleistet werden. Vor allem Bewohner, die beispielsweise als fremdaggressiv gelten, dürfen unter keinen Umständen mit dem Tier alleine gelassen werden, da es unter Umständen zu schwerwiegenden Verletzungen des Tieres kommen könnte. Es muss immer auf das Wohl des Tieren geachtet werden. (vgl. Vernooij und Schneider, 2008, S. 102)

Stehen Überlegungen im Raum ,wie Tiere in das Leben von Menschen mit besonderen Bedürfnissen, die in einer vollbetreuten Wohngemeinschaft leben, gebracht werden können und beschäftigt sich das betreuende Personal mit den Idee Haustiere in die Wohngemeinschaft zu integrieren, müssen verschiedenste Thematiken bedacht und berücksichtigt werden.

Zum einen sollten natürlich die Vorteile der Implementierung eines Haustieres in eine vollbetreute Wohngemeinschaft bedacht werden, die in diesem Kapitel ausgearbeitet wurden. Ein Vorteil könnte beispielsweise sein, dass durch die Haustiere Struktur im Alltag geboten wird. Ein weiterer Vorteil eines Haustieres ist, dass die Bewohner der Wohngemeinschaft für das Tier Sorge tragen und somit das Gefühl bekommen, dass sie sich um jemanden kümmern dürfen. Außerdem kann sich bei den Klienten ein WIR-Gefühl einstellen, da sie sich in der Gruppe um das Haustier kümmern oder sich mit dem Haustier beschäftigen. Haustiere in einer Wohngemeinschaft können freie oder ritualisierte Interaktion zwischen den Menschen und dem Tier bieten und es kann zu freien oder auch zu gezielten Aktivitäten mit dem Tier kommen. Die Bewohner der Wohngemeinschaft bekommen des weiteren Aufgaben übertragen, wodurch sie Verantwortung tragen und somit das Selbstwertgefühl der Bewohner gesteigert wird. Zuletzt trägt das Haustier auch noch zu einem besseren Wohlbefinden der Bewohner bei.

Natürlich müssen auch die Nachteile bedacht werden, die in diesem Kapitel ausgearbeitet wurden. Zum einen handelt es sich um hygienische Bedenken, zum anderen um die Unfallgefahr, die durch die Implementierung eines Haustieres zunehmen kann. Außerdem kann auch der Aspekt der Verantwortung nicht nur als Vorteil, sondern auch als Nachteil genannt werden, denn jemand des Betreuungspersonals muss auch die Letztverantwortung für die Tiere übernehmen. Außerdem darf der Aspekt der Finanzierung nicht außer Acht gelassen werden, da die Implementierung eines Haustieres natürlich auch mit einem finanziellen Mehraufwand verbunden ist.

Des weiteren wurden in diesem Kapitel die Auswirkungen eines Haustieres auf die Bewohner einer vollbetreuten Wohngemeinschaft erarbeitet. Es lassen sich viele positive Auswirkungen von Haustieren bei Menschen mit besonderen Bedürfnissen verzeichnen. Mit Hilfe des Tieres können positive Auswirkungen auf die Motorik, auf Kognition und Lernen, auf die Wahrnehmung und Soziabilität, sowie auf die Emotionalität, die Sprache und die Kommunikation verzeichnet werden.

Außerdem wirken sich Haustiere noch in Form von gesteigerter Lebensqualität durch Freude und Spaß, Steigerung des Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls durch Erfolgserlebnisse mit den Tieren, positiv auf das Leben von Menschen mit besonderen Bedürfnissen aus.

Zu Letzt wurden auch noch die Auswirkungen der Implementierung eines Haustieres in eine vollbetreute Wohngemeinschaft auf das dort betreuende Personal erläutert. Eine Auswirkung auf das Personal einer vollbetreuten Wohngemeinschaft kann die Integration des Tieres in den Alltag sein, was eine gewisse Abwechslung mit sich bringt. Die tiergestützte Aktivität kann aber auch einen Fixpunkt im Alltagsleben darstellen. Natürlich bedeutet die Implementierung eines Haustieres auch einen gewissen Mehraufwand an Arbeit, da sich die Betreuer zusätzlich auch um die Tiere kümmern müssen.

Anhand dieses Kapitels kann abgewogen werden, ob die Vorteile oder die Nachteile überwiegen und ob die Implementierung eines Haustieres von Vorteil für die Bewohner einer Wohngemeinschaft ist. Auch können die Auswirkungen auf die Bewohner einer Wohngemeinschaft und auf das dort betreuende Personal abgewogen werden und die Entscheidung über eine etwaige Implementierung eines Haustieres anhand dieser Punkte erleichtert werden.

7. Mögliche Vorgehensweise für die Implementierung eines Haustieres in eine Behindertenwohngemeinschaft

Im folgenden Kapitel wird eine mögliche Vorgehensweise der Implementierung eines Haustieres in eine vollbetreute Wohngemeinschaft für Menschen mit besonderen Bedürfnissen erläutert. Es wird Augenmerk auf den Aspekt der Vorbereitung gelegt und erarbeitet, wie die Bewohner und auch das dort betreuende Personal auf den Einzug eines Haustieres vorbereitet werden können. Es werden auch generelle Faktoren erläutert, die bei der Implementierung eines Haustieres in eine vollbetreute Wohngemeinschaft nicht außer Acht gelassen werden dürfen, wie beispielsweise, ob die Voraussetzungen gegeben sind, dass das Tier artgerecht gehalten werden kann.

Anschließend wird am Projekt „Kaninchen als neue Mitbewohner“ die Implementierung eines Haustieres beispielhaft beschrieben. Es handelt sich dabei um ein Projekt im Rahmen des 8. Universitätslehrganges für tiergestützte Therapie und tiergestützte Fördermaßnahmen, das im Folgenden kurz vorgestellt wird. Außerdem wird der Verein GIN, der die Implementierung von Haustieren in der Wohngemeinschaft Anzbachgasse möglich gemacht hat, kurz beschreiben. Auch wird die Wohngemeinschaft Anzbachgasse und deren Bewohner kurz vorgestellt.

Entscheidet man sich dazu, ein Haustier in eine vollbetreute Wohngemeinschaft für Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu implementieren, so ist es wichtig auf die Wahl des Tieres zu achten. Zum einen müssen die Grundbedürfnisse des Tieren berücksichtigt werden und es muss gewährleistet sein, dass das Tier artgerecht gehalten werden kann und ausreichend versorgt werden kann. (vgl. Hahsler, 2011, S. 63 f)

Außerdem müssen bei der Wahl des Tieres auch die Bedürfnisse der Klienten berücksichtigt werden. Besteht beispielsweise ein großes Bedürfnis nach Nähe und Körperkontakt, so wird die Anschaffung von Reptilien, Vögel oder Fischen nicht besonders gut geeignet sein. (vgl. Vernooij und Schneider, 2008, S. 101)

Wichtig ist es im Vorfeld abzuklären, welche Klienten den Umgang mit Tieren wünschen und welche Klienten keine Interaktion mit dem Tier haben möchten. Jene, die sich nicht mit dem Tier, aus welchen Gründen auch immer, auseinandersetzen möchten, müssen dies auch nicht. Es soll als kein Zwang auf die Klienten ausgeübt werden, mit dem Tier in Kontakt zu treten. (vgl. Hahsler 2011, S. 67)

Ein weiterer wichtiger Punkt, der vor der Implementierung eines Haustieres in eine vollbetreute Wohngemeinschaft bedacht werden muss, ist, ob Klienten zu aggressivem Verhalten neigen, durch welches dem Tier Schaden zugefügt werden könnte. Ist dies der Fall, darf der Klient niemals alleine bzw. vom Betreuungspersonal unbeaufsichtigt mit dem Tier in Kontakt treten. Mit Unterstützung des Betreuungspersonals können jene Klienten behutsam an das Tier herangeführt werden, was vorerst einmal bedeutet das Tier nur zu beobachten. Kann dem Klienten der richtige Umgang mit dem Tier vermittelt werden, so ist es in Folge möglich, den Klienten näher an das Tier heranzuführen und die ersten Körperkontakte zu erlauben. (vgl. Hahsler 2011, S. 64)

Generell gilt es, vor der Implementierung eines Haustieres noch zu klären, von wem der Wunsch eines Haustieres geäußert wurde und welche Ziele hinter diesem Vorhaben stehen. Ist dies beispielsweise ein Wunsch der Klienten selbst, ein Wunsch des Betreuungspersonals oder einer Wunsch eines Therapeuten der Klienten. Wichtig hierbei ist es, dass auch die Bewohner der Wohngemeinschaft in die Entscheidungsfindung, ob ein Haustier in die Wohngemeinschaft eingeführt werden soll, mit einbezogen werden, sofern es nicht von vornherein deren Wunsch war. (vgl. Vernooij und Schneider, 2008, S. 154 f)

7.1 Wie können die Klienten vorbereitet werden

Vorab der Implementierung eines Haustieres gilt es herauszufinden, ob das Haustier/die Haustiere von den Klienten überhaupt erwünscht sind oder ob es generell eine Ablehnung gegen ein Haustier gibt.

Es gilt auch herauszufinden, wie Bewohner von vollbetreuten Wohngemeinschaften im Allgemeinen auf Tiere reagieren, ob sie sich an der Anwesenheit eines Tieres erfreuen, ob sie dem Tier mit Angst begegnen oder gar aggressiver Verhalten gegenüber Tieren äußern. Es wäre sinnvoll im Vorfeld Erfahrungen mit Tieren zu sammeln, um ängstliche oder aggressiver Verhaltensweisen gegenüber Tieren ausschließen zu können. Dies kann vor der Implementierung von Haustieren in vollbetreute Wohngemeinschaften anhand von Besuchstieren erfahren werden.

Ist die Entscheidung für die Implementierung für ein Haustier in die Wohngemeinschaft gefallen, müssen die Bewohner der Wohngemeinschaft auf den baldigen Einzug der neuen Mitbewohner vorbereitet werden.

Vorab können mit den Bewohnern, im Rahmen der Möglichkeiten und sprachlichen Fertigkeiten, Gespräche über Tiere geführt werden und die Klienten evtl. in die Wahl der für sie passenden Tierart mit einbezogen werden. Hat man die Entscheidung für eine Tierart gefällt, müssen die Klienten speziell auf diese Tierart vorbereitet werden.

Es muss klar vermittelt werden, was das Tier braucht, um gut in der Wohngemeinschaft leben zu können. Dies beginnt bei der Haltung des Tieres. Gemeinsam mit den Klienten kann eine tiergerechte Umgebung gestaltet werden, wie beispielsweise der Bau und die Gestaltung eines Geheges, die Einrichtung einer Voliere oder die Gestaltung des Wohnhauses für eine Katze.

Anschließend müssen die Klienten auf den richtigen Umgang mit dem Tier herangeführt werden. Es ist zu nennen, was das Tier gerne mag, zum Beispiel ob es gerne gestreichelt wird, aber es ist auch ganz wichtig zu nennen, was das Tier nicht mag. Es sollten gewisse Regeln im Umgang mit dem Tier vereinbart werden, die unbedingt von den Klienten eingehalten werden müssen. Hier ist zu nennen, dass die Klienten keinesfalls grob mit dem Tier umzugehen haben, es weder treten, beißen, zwicken, hauen oder an irgendwelchen Körperteilen reißen, usw., dürfen. (vgl. Olbrich und Otterstedt, 2003, S. 274 f)

Des Weiteren müssen die Klienten auch auf die Körpersprache des Tieres geschult werden. Dies ist wichtig zu wissen, damit sie feststellen können, wann das Tier beispielsweise gerne in Ruhe gelassen werden möchte, wann es Drohgebärden zeigt oder wann es einfach nur zufrieden ist. Generell gilt, dass dies in einfachen Worten an die Klienten herangetragen wird.

Eine unterstützende Möglichkeit kann hier Bildmaterial bieten. Mittels großen und einfachen Bildern kann den Klienten die Körpersprache der Tiere näher gebracht werden. Es besteht auch die Möglichkeit zu testen, ob die Klienten die Körpersprache der Tiere lesen und verstehen können, indem zu diesem Zwecke ein Besuchstier in die Wohngemeinschaft eingeladen wird. (vgl. Hahsler, 2011, S. 119 ff)

Sind diese unabdinglichen Voraussetzungen für die Implementierung eines Haustieres gegeben, können die Betreuer gemeinsam mit den Klienten, je nach Fähigkeiten und Fertigkeiten der Klienten, einen Plan erstellen, welcher der Klienten wann bestimmte Aufgaben im Zusammenhang mit dem Tier erledigen darf. Dies kann beispielsweise ebenfalls anhand von unterstützter Kommunikation vermittelt werden. Es kann ein Wochenplan erstellt werden, an dem Montags beispielsweise ein Foto eines Klienten angebracht ist und unterhalb anhand von Symbolen, Fotos oder Piktogrammen die Tätigkeit angeführt ist, die der Klient entweder alleine oder mit Unterstützung der Betreuer durchführen darf.

Sind alle vorbereitenden Maßnahmen getroffen, so kann der Einzug der neuen Mitbewohner beginnen. Es wäre schön, wenn auch hierbei die Klienten beteiligt werden, wie beispielsweise beim Aussuchen der Katze oder des Kaninchens.

7.2 Wie kann sich das betreuende Personal vorbereiten

Auch für das Betreuungspersonal gilt es, sich auf den bevorstehenden Einzug der Haustiere vorzubereiten. Möglicherweise ist es im Vorfeld nötig, einiges an Überzeugungsarbeit zu leisten und sowohl Kollegen als auch Vorgesetzte von den positiven Wirkungen der Tiere auf die Bewohner von vollbetreuten Wohngemeinschaften zu überzeugen.

Bei der Vorbereitung eines solchen Vorhabens muss im Vorfeld abgeklärt werden, wie sich jeder Mitarbeiter des Betreuungsteams mit seinen fachlichen Talenten in die Implementierung eines Haustieres in eine Wohngemeinschaft einbringen kann. Es wäre auch sinnvoll Fachpersonen zu kontaktieren, die mit jenen Vorhaben bereits Erfahrungen haben, die auch

gerne bei der Planung und Durchführung eines solchen Projektes Hilfestellung leisten. Beispielsweise könnte der Verein TAT kontaktiert werden, um sich zur Thematik Informationen zu holen.

Ein besonders wichtiges Kriterium nach dem Mitarbeiter der Wohngemeinschaft vorbereitet werden müssen, ist, dass sie an der Entscheidungsfindung beteiligt sind und bei der Gestaltung von gewissen Richtlinien mitbeteiligt werden. Ansonsten könnte es dazu führen, dass die Mitarbeiter der Wohngemeinschaft den Einzug der Haustiere nur als Mehrarbeit und zusätzliche Mühe betrachten und das Projekt auf diesem Wege zum Scheitern gebracht wird (vgl. McCulloch1983, S. 31).

Es ist wichtig, mit dem betreuenden Personal gegenüber ehrlich im Zusammenhang mit dieser Thematik umzugehen und den Einzug eines Haustieres in die Wohngemeinschaft nicht als „kein Problem“ oder „ das Tier läuft so nebenbei mit“ zu deklarieren. Ein Haustier in einer Wohngemeinschaft verändert das Leben und das Arbeiten in der Wohngemeinschaft. Es muss dem betreuenden Personal klar gesagt werden, dass sie Verantwortung für das Haustier tragen. Im Idealfall wird eine Bezugsperson für das Tier / die Tiere gefunden, die sich mit der medizinischen Versorgung des Tieres auseinandersetzt und generell größere Aufgaben, wie das Ausmisten des Geheges gemeinsam mit den Klienten, übernimmt. Vorteilhaft wäre, diesen Mitarbeiter anderweitig zu entlasten (vgl. Otterstedt2001, S.115)

Zur Vorbereitung der Mitarbeiter zählt auch die Schulung derer hinsichtlich der Tiere. Mitarbeiter werden im Idealfall durch Fachkräfte im Umgang mit der ausgewählten Tierart geschult. Dies kann hinsichtlich der artgerechten Haltung, der Pflegebedingungen und hinsichtlich des Umgangs mit den Tieren erfolgen. Es ist ganz besonders wichtig, dass sich das betreuende Personal bei dieser Thematik sehr gut auskennt, da sie ein Vorbild für die Klienten im Umgang und in der Haltung und Pflege des Tieres sind. Es ist also wichtig zu wissen, wie das Tier artgerecht gehalten werden muss, wie beispielsweise wie viel Platz das Tier braucht und wie groß das Gehege oder der Käfig sein muss (der Käfig kann nie zu groß sein), ob das Tier um artgerecht gehalten zu sein, nicht nur einen Artgenossen als Sozialpartner braucht, sondern ob sich das Tier in einer größeren Gruppe von Artgenossen am wohlsten fühlt. Weiter ist auch Bedacht auf die Fütterung der Tiere zu legen, worüber sich das

betreuende Personal vom Fachpersonal Informationen holen sollte. Es gilt zu klären, wie oft welches Produkt an das Tier gefüttert werden muss, damit dies vom Betreuungspersonal auch an die Klienten weitergegeben werden kann bzw. diesen vorgelebt werden kann. Auch ist zu klären, ob das Tier sonstige Anforderungen in der Haltung hat, zum Beispiel ob es Klettermöglichkeiten, Versteckmöglichkeiten oder eine Möglichkeit zum Graben braucht. Es sollte sich von den Betreuern auch Informationen von Tierärzten über die medizinische Versorgung des Tieres eingeholt werden und gesichert werden, dass diese auch gewährleistet werden kann. (vgl. Vernooij und Schneider, 2008, S. 102)

Das Betreuungsteam kann sich auch im Vorfeld bereits überlegen, welche tiergestützten Aktivitäten mit den Tieren und den Klienten durchgeführt werden könnten. Es dürfen im Vorfeld schon Gedanken zu den einzelnen Aktivitäten gesammelt werden und besprochen werden, durch welche Aktivität spezielle Fähigkeiten oder Fertigkeiten bei den einzelnen Klienten durch das Tier gefördert werden können.

Beispielsweise kann überlegt werden, wie man das Tier einem blinden oder sehbeeinträchtigtem Menschen „begreifbar“ macht. Oder es können Vorstellungen darüber angestellt werden, inwiefern sich ein gehörloser Bewohner durch das Tier öffnen kann, zumal er bei den Gesprächen der anderen Bewohner aufgrund seiner Hörbehinderung ausgeschlossen wird. Durch den Ausschluss von Menschen mit eingeschränkter Hörfähigkeit aus Gesprächen von anderen Bewohnern, zieht sich meist der gehörlose Mensch zurück. Durch das Tier kann die soziale Kontaktfähigkeit des hörbeeinträchtigten Bewohners gefördert werden. Auch können sich bereits Angebote für Menschen mit eingeschränkter Motorik überlegt werden, die zur Förderung der Motorik beitragen sollen (vgl. Otterstedt 2001, S. 72 ff).

7.3 Welche andere Faktoren müssen generell berücksichtigt werden

Generell gilt es im Vorfeld abzuklären, welche Tiere in die Wohngemeinschaft implementiert werden sollen. Es gilt zu entscheiden, welche Tiere besonders ansprechend für die Klienten

sind und ob diese gut in die Wohngemeinschaft implementiert und in den Alltag der Wohngemeinschaft integriert werden können. Außerdem sollte auf die Haltungsbedingungen der Tiere geachtet werden und wirklich nur Tiere ins Haus geholt werden, wenn diese auch artgerecht gehalten werden können. (vgl. Vernooij und Schneider, 2008, S. 101)

Außerdem muss auf jeden Fall berücksichtigt werden, dass es in Wohngemeinschaften evtl. auch Klienten gibt, die sich nicht mit dem Tier beschäftigen möchten. Diese Bewohner dürfen auch auf keinen Fall dazu gezwungen oder mit dem Tier zwangsbeglückt werden. Jedem Klienten soll es freigestellt sein, mit dem Tier in Kontakt zu treten. Es muss daher auch gewährleistet werden, dass das Tier nicht in allen Räumlichkeiten zugegen ist bzw. es nicht anwesend ist, wenn es ein Klient nicht wünscht oder dieser Angst vor dem Tier hat. Es muss auch berücksichtigt werden, dass Klienten, die den Umgang mit dem Tier meiden, sich nicht aus Räumlichkeiten verdrängt fühlen, weil das Tier anwesend ist. (vgl. Vernooij und Schneider, 2008, S. 154)

Weiters gilt es medizinisch abzuklären, ob etwas gegen die Implementierung eines Tieres in die Wohngemeinschaft spricht, wie beispielsweise eine Allergie eines Klienten.

Wichtig bei der Implementierung von Haustieren ist es, dass nicht nur die Bewohner und das Betreuungsteam hinter dieser Entscheidung stehen, sondern dass auch die Sachwalter der Klienten mit in die Entscheidung einbezogen werden. Die Sachwalter der Klienten sollten sowohl über das Vorhaben der Implementierung von Haustieren in die Wohngemeinschaft informiert werden, als auch über das Ziel dieses Vorhabens. Außerdem sollte den Sachwaltern Information über die Finanzierung der Haustiere, wie die Finanzierung der Anschaffung von beispielsweise einem Käfig, den Tieren selbst und in Folge das Futter für die Haustiere und die medizinische Betreuung, gegeben werden. Es sollte eine Einverständniserklärung an die Sachwalter geschickt werden mit der Bitte, dass sie diese im Falle einer Zustimmung unterfertigen.

Im Anhang findet sich eine Einverständniserklärung, die im Rahmen des Projektes der Autorin dieser Arbeit „Kaninchen als neue Mitbewohner“ an die Sachwalter der Klienten der Wohngemeinschaft Anzbachgasse des Verein GIN geschickt wurde.

7.4 Beispiel der Implementierung von Kaninchen anhand meines Projekts im Rahmen des 8. Universitätslehrganges für tiergestützte Therapie und tiergestützte Fördermaßnahmen in einer vollbetreuten Wohngemeinschaft des Verein GIN

Im folgenden Kapitel wird das Projekt „Kaninchen als neue Mitbewohner“ vorgestellt, das im Verein Gin in der Wohngemeinschaft Anzbachgasse durchgeführt wird. Der Vollständigkeit halber wird sowohl die Wohngemeinschaft Anzbachgasse, als auch der Verein GIN in kurzen Auszügen beschrieben. Es soll somit deutlich gemacht werden, im Rahmen welcher Betreuungssituation Haustiere zum Einsatz gebracht werden können.

In meinem Projekt im Rahmen des 8. Universitätslehrganges für tiergestützte Therapie und tiergestützte Fördermaßnahmen wird gerade an der Implementierung von Kaninchen in eine vollbetreute Wohngemeinschaft des Vereins GIN für Menschen mit körperlichen und kognitiven Einschränkungen gearbeitet. Im Folgenden soll das Projekt kurz vorgestellt werden. Das Projekt unter dem Titel „Kaninchen als neue Mitbewohner“ findet in einer vollbetreuten Wohngemeinschaft des Vereins GIN, in der vier junge Männer wohnen, statt. Es wurde beschlossen, in dieser Wohngemeinschaft Kaninchen zu implementieren. Doch bevor dies in die Tat umgesetzt werden kann, ist es wichtig, dass bei den Klienten und auch den Betreuern ein Bewusstsein für Kaninchen geschaffen wird, zum Beispiel welche Bedürfnisse diese Tiere haben, wie sie agieren usw. Das gesamte Betreuerteam und auch die Klienten waren von der Idee, ein Haustier in die Wohngemeinschaft zu implementieren begeistert. Ziel des Projekts ist unter anderem die Schaffung eines WIR-Gefühls bei den Klienten. Dies kann bereits beim gemeinsamen Bau eines Geheges für die Kaninchen erreicht werden, welchen die Klienten mit Unterstützung der Betreuer machen. Nach Fertigstellung des Geheges kann dies auch mit Unterstützung von den Klienten gestaltet werden.

Im Vorfeld war es wichtig zu wissen, dass die Bewohner der Wohngemeinschaft positiv auf die Tiere reagieren. Dies war von den Klienten bekannt, da sie auch im Rahmen von

verschiedenen Therapien mit Tieren konfrontiert waren und generell sehr positiv auf Tiere reagiert haben. Es ist auch besonders wichtig, sowohl bei den Klienten als auch bei den Betreuern ein Bewusstsein für die Tiere zu schaffen, zum Beispiel welche Bedürfnisse Kaninchen haben, wie sie agieren usw. Dieses Bewusstsein kann anhand von Gesprächen und Anschauungsmaterialien (z.B. Bildmaterial über die Körpersprache von Kaninchen) geschaffen werden.

Ein weiteres Ziel ist die Förderung von Verantwortungsbewusstsein bei den Klienten, die sich dazu entschieden haben, gemeinsam die Obsorge für die Tiere zu übernehmen. Die Letztverantwortung für die Tiere wurde von der WG-Leitung übernommen und auch das Betreuungsteam hat Verantwortung darüber, dass die Tiere täglich versorgt werden und, dass sich die Klienten verantwortlich zeigen hinsichtlich der täglichen Fütterung und der täglichen Pflege. Durch die den Klienten übertragene Verantwortung soll das Selbstbewusstsein der Klienten gestärkt werden. Den Klienten werden tägliche Aufgaben übertragen. Durch die Bewältigung dieser Aufgaben soll das Selbstvertrauen der Klienten gestärkt werden, was sich in Folge evtl. auch auf andere Bereiche des Lebens auswirken kann. Auch soll bei den Klienten die Empathie für andere Lebewesen gestärkt werden. Im Rahmen des Projekts wird beobachtet, wie die Klienten mit der neuen Situation umgehen, ob sie sich mit den neuen Mitbewohnern liebevoll beschäftigen, ihrer Verantwortung gegenüber den Tieren ausreichend nachkommen und, ob bei den Klienten das Gefühl eines „sich miteinander um andere kümmern“ aufkommt.

Wurden Tiere in Wohngemeinschaften für Menschen mit besonderen Bedürfnissen implementiert und werden die Tieren in den Alltag der Menschen mit besonderen Bedürfnissen integriert, ist es auch wichtig zu wissen, ob diese eine Wirkung auf die Klienten haben. Dies kann vom betreuenden Personal anhand eines Beobachtungsbogens dokumentiert werden, um das Ergebnis anschließend zum Beispiel dem Psychologen der Klienten weiter zu geben. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass das betreuende Personal anhand des Beobachtungsbogens die tiergestützten Aktivitäten adaptieren kann. Im Anhang befindet sich ein Beobachtungsbogen, der von der Autorin der Arbeit erstellt wurde. Dieser Beobachtungsbogen kann zur Beobachtung von Situationen, in denen tiergestützt gearbeitet wird, herangezogen werden. Damit kann die psychische Verfassung des Klienten, seine

Selbstsicherheit und sein Selbstbewusstsein, das Kontaktverhalten und die Selbstkontrolle, das Kooperationsverhalten und das Regelbewusstsein des Klienten, das Konfliktverhalten, die Lernbereitschaft und die Arbeitshaltung, sowie die beobachtete Selbstständigkeit des Klienten bei tiergestützten Aktivitäten festgehalten werden. Der Beobachtungsbogen kann in allen Situationen herangezogen werden, in denen tiergestützt gearbeitet wird, um eine Aussage über das Verhalten der Klienten während der tiergestützten Arbeit zu bekommen bzw. eine Veränderung des Verhaltens bei Klienten durch die tiergestützte Arbeit aufzuzeigen.

7.4.1 Beschreibung des Vereins GIN, der Wohnen und Leben mit Tieren ermöglicht

Der Verein GIN (Gemeinwesenintegration und Normalisierung) wurde im Jahr 1992 gegründet. Die Gründung des Vereins stand im engen Zusammenhang mit der Psychiatriereform. Das Förderpflegeheim auf der „Baumgartner Höhe“ (Pavillon 17, Kinder- und Jugendpavillon) wurde aufgelöst (dies dauert voraussichtlich noch bis Sommer 2012) und die Bewohner des Pavillons 17 wurden schrittweise ausgegliedert. Im Besonderen werden vom Verein GIN Menschen begleitet, die bisher in psychiatrischen Einrichtungen oder Förderpflegeheimen untergebracht waren.

Im Zuge der Psychiatriereform wurden Wohngemeinschaften und Tagesstrukturen des Vereins GIN geschaffen, die den Menschen mit intellektueller oder mehrfacher Behinderung Assistenz und Begleitung bieten sollen.

Ziel der Betreuung und Begleitung der Menschen ist die Selbständigkeit und Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Klienten zu verbessern und den einzelnen Klienten individuell zu unterstützen und zu fördern, sodass er zunehmend von der Begleitung unabhängiger wird. Dies geschieht durch ein entsprechendes sozialpädagogisch-methodisches Vorgehen.

Beim Verein GIN wird nach vier Grundsätzen gearbeitet. Wie der Name schon besagt ist der erste Grundsatz die Normalisierung. Unter Normalisierung wird verstanden, dass Menschen mit geistigen Behinderungen die Möglichkeit haben müssen, sich "normal" verhalten zu können, wie es auch andere Mitglieder der Gesellschaft tun. Ein „normales“ Leben inkludiert

einen normalen Tagesablauf, normalen Wochenrhythmus, normalen Jahresrhythmus und einen normalen Lebenslauf. Des Weiteren sollte sich das Leben dieser Menschen außer in den Alltagsbedingungen auch nicht in den Lebensvollzügen unterscheiden. Es soll den Menschen also auch ein Leben in einer zweigeschlechtlichen Welt ermöglicht werden, Ansehen und Respekt, ein normaler materieller Lebensstandard und ein normaler Standard beim Thema Wohnen und Arbeit geboten werden. Den Menschen mit Behinderungen soll eine positiv bewertete Rolle in der Gesellschaft zugeschrieben werden.

Der zweite Grundsatz des Vereins GIN ist die Integration. Darunter wird sowohl die physische Integration (Kontakt zwischen den behinderten Menschen und nicht-behinderte Menschen), funktionale Integration (Teilhabe am öffentlichen Leben, Nutzung der Infrastruktur und Nutzung der Angebote der Umgebung) und soziale Integration (Lernen von Normen und Rollen in Bezug auf das Zusammenleben, wie auch Anpassungsfähigkeit und der Anpassungswille der Klienten). Diese drei Unterteilungen von Integration gehören unmittelbar zusammen und ergeben gemeinsam Integration.

Der dritte Grundsatz der Vereins GIN ist die Selbstbestimmung. Die beim Verein GIN begleiteten Menschen sollen die Möglichkeit der Entwicklung eines Selbstbildes und des Selbstwertgefühls haben. Dafür ist Autonomie maßgeblich, wodurch Eigenaktivitäten gesetzt werden können und eigene Kompetenzen erfahren werden können. Es soll ein Raum für Handlungs- und Entscheidungsautonomie geschaffen werden, der am besten und wirkungsvollsten durch das Anbieten von Wahlmöglichkeiten eingeräumt wird. Hier bedarf es von Seiten der Betreuer und Begleiter an Wertschätzung und Respekt der Entscheidungen der Klienten und vor allem bei hospitalisierten Klienten an Einfühlungsvermögen, damit Signale und Handlungen als Äußerungen des Willens der Klienten verstanden werden.

Der vierte Grundsatz des Vereins GIN ist die Begleitung unter der Berücksichtigung der individuellen Lebensqualität. Lebensqualität wird als die Befriedigung der individuellen Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung in der Entwicklung und Gestaltung der Beziehung zur Umwelt, nach sozialer Zugehörigkeit, nach Teilhabe und Anerkennung und nach Selbstständigkeit, verstanden.

Der Verein Gin bietet abgesehen von zwölf Wohngemeinschaften auch neun Tageseinrichtungen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung entsprechend

ihren verschiedenen Fähigkeiten und Bedürfnissen, wobei das Angebot von basaler Stimulation bis hin zur Mitarbeit in einem „Gewerbebetrieb“ reicht. (vgl. GIN)

7.4.2 Beschreibung der Wohngemeinschaft in der das Projekt stattfindet und der Bewohner

Mittlerweile umfasst der Bereich „Wohngemeinschaften“ beim Verein GIN zwölf WG's, die in der Regel acht bis zehn Bewohner beherbergen. In diesen zwölf Wohngemeinschaften soll erwachsenen Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung ein an ihren Bedürfnissen orientiertes Leben geboten werden. Ziel ist es, den Menschen bei einer möglichst eigenständigen und selbstbestimmten Lebensführung zu unterstützen. Das Leben in Wohngemeinschaften wird alters- und kulturangemessen gestaltet und den Menschen ermöglicht einen Lebensstil zu führen, den auch Menschen ohne Begleitung im gleichen Alter in unserer Kultur führen würden. Jeder Bewohner einer Wohngemeinschaft hat eine persönlichen Begleiter aus dem Betreuungsteam, welcher bei Bedarf die Anliegen des Bewohners vertritt und zu welchem von Seiten des Bewohners ein besonderes Vertrauensverhältnis besteht. Die zwölf Wohngemeinschaften des Vereins GIN unterscheiden sich durch unterschiedliche Standorte und Wohnumgebungen und hinsichtlich der Räumlichkeiten. Auch hinsichtlich der Gruppengröße, der Zielgruppe der BewohnerInnen differenzieren sich die Wohngemeinschaften.

Das Projekt, welches die Autorin der vorliegenden Arbeit im Rahmen des 8. Universitätslehrganges für tiergestützte Therapie und tiergestützte Fördermaßnahmen durchführt, findet in einer Wohngemeinschaft des Vereins Gin im Westen Wiens statt. Diese Wohngemeinschaft wird von vier Klienten bewohnt. Es handelt sich um vier junge Männer, im Alter zwischen dreiundzwanzig und vierzig Jahren. Die Wohngemeinschaft befindet sich in einem Einfamilienhaus mit großer Terrasse und Garten. Es wird den Klienten eine gute Möglichkeit der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel mit schneller Verbindung ins Stadtzentrum geboten. Für die mobilen und selbstständigen Bewohner sind trotz der Lage am Stadtrand Einkaufsmöglichkeiten vorhanden. Die Wohngemeinschaft steht unter dem Motto „Selbstständig und doch nicht alleine leben“. Die Bewohner der Wohngemeinschaft sind

relativ selbstständige junge Männer, die in einer weniger intensiven begleiteten Wohnform leben können und möchten. Außerdem wird durch diese Wohngemeinschaft ein Angebot an Menschen gestellt, die nicht alleine leben können, jedoch auch nicht in einer großen Gruppe leben möchten. Die Wohngemeinschaft stellt also eine Möglichkeit des Wohnens zwischen intensiver Begleitung und selbstständigem Wohnen in einer Einzelwohnung dar.

In der Wohngemeinschaft Anzbachgasse wohnen wie oben erwähnt vier junge, in ihrem Handeln relativ selbstständige Männer. Generell wirken diese vier Bewohner sehr aufgeschlossen und freundlich, vor allem dann, wenn jemand von außen, also ein Besucher, in die Wohngemeinschaft kommt. Innerhalb der Wohngemeinschaft zeigen sich die Bewohner allerdings nicht immer so freundlich und aufgeschlossen. Vor allem nicht gegenüber deren Mitbewohnern. Zwischen den Bewohnern kommt es des Öfteren zu Streitereien, die allerdings im WG-Leben bzw. im Alltag in einer Wohngemeinschaft normal sind. Es entsteht basierend auf diesen Streitigkeiten zwischen den Bewohnern allerdings viel Neid und Missgunst, was sich auf das gesamte Wohnklima ausbreitet. Jeder der vier Herrschaften versucht möglichst viel Lob vom Betreuungspersonal zu erhaschen, was meist so von statten geht, dass ein Mitbewohner berichtigt oder gar verpetzt wird. Demnach haben sich die BetreuerInnen der Wohngemeinschaft dafür entschieden, den Bewohnern ein Angebot zu setzen, das ihnen zum einen Struktur im Alltag bietet, zum anderen aber auch zeigt, dass manche Aufgaben im Leben nicht alleine bewältigt werden können. Sich um Tiere zu kümmern, soll den Klienten ein WIR-Gefühl vermitteln und zeigen, dass es sich lohnt auch einmal an einem Strang zu ziehen. Außerdem soll den Klienten eine andere Perspektive aufgezeigt werden. Einen Großteil ihres Lebens wurden die Klienten umsorgt, sei es vom Eltern oder Betreuern und es wurde sich immer um die Bewohner gekümmert. Durch die Tiere sollen die Klienten erfahren, was es bedeutet sich um jemanden zu kümmern und die Perspektive der Klienten erweitert werden. Mithilfe der Tiere sollen die Klienten an Aufgaben herangeführt werden, die sie zum Teil selbstständig oder mit Hilfe der anderen Bewohner oder der Betreuer bewältigen können. Bei den Klienten soll dadurch ein gesteigertes Selbstbewusstsein erzielt werden, demnach sie die Aufgabe haben Verantwortung für die Tiere zu tragen. Außerdem soll die Empathie für andere Lebewesen bei den Klienten hervorgerufen bzw. gefördert werden.

8. Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit soll einen Leitfaden darstellen, der zur Implementierung von Haustieren in vollbetreute Wohngemeinschaften für Menschen mit besonderen Bedürfnissen dienen soll. Es wurde ein Konzept erstellt, das wiedergeben soll, inwieweit Tiere Menschen mit kognitiven und körperlichen Einschränkungen in ihrem Alltag unterstützen können.

Es wurde aufgezeigt, dass Tiere zahlreiche positive Wirkungen auf Menschen mit besonderen Bedürfnissen haben. Diese können durch den Einsatz eines Haustieres erzielt werden und den Klienten nicht nur in der Situation mit dem Tier hilfreich sein, sondern auch auf anderweitige Lebensbereiche der Bewohner von Wohngemeinschaften umgelegt werden.

Außerdem wurde beschrieben, welche Effekte, sei es auf körperlicher, seelischer, oder sozialer Ebene, durch den Einsatz eines Haustieres bei Bewohner von vollbetreuten Wohngemeinschaften erzielt werden können.

Es wurde erarbeitet, was Haustiere in einer Behindertenwohngemeinschaft bewirken können und auch was die Vorteile eines Haustiers sind. Es wurden aber auch die Nachteile von Haustieren in Wohngemeinschaften für Menschen mit besonderen Bedürfnissen erläutert.

Es wurde erläutert, wie ein Haustier in eine vollbetreute Wohngemeinschaft implementiert werden kann, welche Faktoren dabei berücksichtigt werden sollten und welche vorbereitenden Maßnahmen getroffen werden sollten.

Die genaue Fragestellung der vorliegenden Hausarbeit lautet:

Wie können Haustiere den Alltag in einer Wohngemeinschaft für Menschen mit kognitiven und/oder körperlichen Einschränkungen unterstützen?

Diese Fragestellung wird in folgende Unterfragen gegliedert:

1) Was sind die Vorteile und Nachteile eines Haustieres in einer vollbetreuten Wohngemeinschaft. Dies bezieht sich sowohl auf die Sicht der Klienten, als auch auf die Sicht der Betreuer. Was können Haustiere in einer Behindertenwohngemeinschaft bewirken?

Die erste Unterfrage wird in Kapitel VI beantwortet. Es kann festgestellt werden, dass es zahlreiche Vorteile einer Implementierung von Haustieren für Menschen mit besonderen Bedürfnissen gibt, wie beispielsweise dass den Bewohnern der Wohngemeinschaft durch die Implementierung des Haustieres Struktur im Alltag geboten wird. Tätigkeiten, wie die Versorgung des Haustieres, kann zu einem Fixpunkt im Alltagsleben der Klienten gemacht werden. Ein weiterer Vorteil des Haustieres für die Bewohner von vollbetreuten Wohngemeinschaften ist es, dass sie einmal in eine andere Rolle schlüpfen können, nämlich in jene, in der sie sich um andere (in dem Fall um das Haustier) kümmern. Sie können dadurch erfahren, was es bedeutet, sich um jemanden zu kümmern und für das Haustier Sorge zu tragen. Hier spielt auch das Übernehmen von Verantwortung eine große Rolle. Ein weiterer positiver Effekt eines Haustieres in vollbetreuten Wohngemeinschaften kann sein, dass sich bei den Bewohnern ein WIR-Gefühl einstellt und sie im Bezug auf das Haustier, sei es bei der Versorgung oder bei anderen tiergestützten Aktivitäten, als Gruppe fungieren.

Es wurden aber auch die Nachteile für die Bewohner, die die Implementierung eines Haustieres mit sich bringen kann, erläutert. Hier kann der Gewöhnungseffekt genannt werden, der sich durch die permanente Anwesenheit eines Haustieren bei Menschen mit besonderen Bedürfnissen einstellen kann und das Haustier nach einer gewissen Zeit nicht mehr interessant für die Bewohner der Wohngemeinschaft ist.

Auch gibt es Vorteile und Nachteile der Implementierung eines Haustieres für das betreuende Personal. Als Vorteil kann beispielsweise die Strukturierung des Alltags

genannt werden. Dies kann nicht nur für die Klienten, sondern auch für das betreuende Personal von Vorteil sein.

Als nachteilig an der Implementierung eines Haustieres kann auch der Hygiene-Faktor, die Unfallgefahr, die Verantwortung die für das Haustier übernommen werden muss und die Finanzierung dessen, genannt werden. Durch gute Organisation können diese Bedenken aber ausgeräumt werden. Natürlich bedeutet die Implementierung eines Haustieres auch einen gewissen Mehraufwand an Arbeit, da sich die Betreuer auch um die Tiere kümmern müssen.

Bei der Beantwortung der Frage, was Haustiere in einer vollbetreuten Wohngemeinschaft bei den Bewohnern bewirken können, lassen sich zahlreiche positive Auswirkungen eines Haustieres auf Menschen mit besonderen Bedürfnissen nennen. Mit Hilfe des Tieres können positive Auswirkungen auf die Motorik, auf Kognition und Lernen, auf die Wahrnehmung und Soziabilität, sowie auf die Emotionalität, die Sprache und die Kommunikation verzeichnet werden. Außerdem wirken sich Haustiere noch in Form von gesteigerter Lebensqualität durch Freude und Spaß, Steigerung des Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls durch Erfolgserlebnisse mit den Tieren, positiv auf das Leben von Menschen mit besonderen Bedürfnissen aus.

Aber auch auf das betreuende Personal haben Haustiere in vollbetreuten Wohngemeinschaften eine positive Wirkung. Eine positive Auswirkung auf das Personal einer vollbetreuten Wohngemeinschaft kann die Integration des Tieres in den Alltag sein, was eine gewisse Abwechslung mit sich bringen kann. Das Haustier und die damit verbundenen tiergestützte Aktivitäten können aber auch einen Fixpunkt im Alltagsleben darstellen.

Anhand der Abwägung der Vorteile und der Nachteile einer Implementierung eines Haustieres bzw. anhand der Erläuterung der zahlreichen positiven Auswirkungen eines Haustieres auf die Bewohner und die Betreuer von vollbetreuten Wohngemeinschaften, kann entschieden werden, natürlich unter der Berücksichtigung der Nachteile der

Implementierung eines Haustieres, ob dieses Vorhaben für eine Wohngemeinschaft Nutzen bringen kann.

2)Wie kann man Haustiere am besten in eine vollbetreute Wohngemeinschaft implementieren? Was ist dabei zu berücksichtigen? Wie kann ein Haustier in den Alltag einer Behindertenwohngemeinschaft integriert werden? Welche tiergestützten Angebote können den Klienten gesetzt werden?

Die Frage, wie Haustiere in eine vollbetreute Wohngemeinschaft für Menschen mit besonderen Bedürfnissen implementiert werden können, wird im Kapitel VII beantwortet. Besondere Bedeutung wird der Vorbereitung der Bewohner und der Vorbereitung des betreuenden Personals beigemessen.

Zur Vorbereitung der Klienten zählt, dass die Klienten nach Möglichkeit bei der Entscheidung, ob ein Tier und wenn ja welches Tier in die Wohngemeinschaft einziehen soll, mit einbezogen werden. Ist die Entscheidung für ein Tier gefallen, ist es wichtig, die Klienten der Wohngemeinschaft an das Tier heranzuführen. Es müssen Inhalte, wie die Körpersprache des Tieres, die Haltungsbedingungen und der richtige Umgang mit dem Tier, an die Klienten herangetragen werden. Hierbei können auch Hilfsmittel der unterstützten Kommunikation herangezogen werden. Gemeinsam mit den Klienten können im Vorfeld Regeln im Umgang mit dem Tier erstellt werden.

Es gilt allerdings, nicht nur die Klienten der Wohngemeinschaft, sondern auch das betreuende Personal, auf den Einzug des Haustieres vorzubereiten. Das betreuende Personal muss hinsichtlich der Haltungsbedingungen, der Pflegebedingungen und hinsichtlich des richtigen Umgangs mit dem Tier geschult werden, um dies an die Klienten weitergeben zu können und um es den Klienten vorleben zu können. Dem Personal muss bewusst gemacht werden, dass sie die Verantwortung für das Tier tragen müssen. Außerdem müssen sie auf die medizinische Versorgung des Tieres hingewiesen werden und es muss sichergestellt sein, dass diese auch gewährleistet werden kann. Im Vorfeld kann sich das betreuende Personal auch hinsichtlich der tiergestützten Aktivitäten, die den Klienten gesetzt werden, vorbereiten. Es sollten Überlegungen hinsichtlich individueller

Aktivitäten in Anlehnung an den individuellen Förderbedarf der einzelnen Klienten, sowie Überlegungen hinsichtlich Gruppenaktivitäten, angestellt werden.

Generell gilt es im Vorfeld festzustellen, ob Klienten Allergien gegen das zu implementierende Haustier haben. Außerdem sollte genaues Augenmerk auf die Haltungsbedingungen des Hautieres gelegt werden und sichergestellt werden, dass diese tatsächlich gewährleistet werden können. Des weiteren muss darauf geachtet werden, dass sich eventuell nicht alle Bewohner der Wohngemeinschaft mit dem Tier auseinandersetzen möchten. Es darf kein Zwang auf diese Bewohner ausgeübt werden und es muss sichergestellt sein, dass sie sich aufgrund des Tieres nicht aus verschiedenen Räumlichkeiten verdrängt fühlen. Im Vorfeld ist es auch noch wichtig, die Sachwalter der Klienten über das Vorhabend der Implementierung eines Haustieres in Kenntnis zu setzen. Als praktisches Beispiel für eine Implementierung eines Haustieres wird in Kapitel VII auch Bezug auf das Projekt der Autorin dieser Arbeit „Kaninchen als neue Mitbewohner“ genommen.

Zur Beantwortung der Frage, wie das Haustier in den Alltag der Wohngemeinschaft integriert werden kann und welche tiergestützten Angebote den Klienten gesetzt werden können, lässt sich feststellen, dass entweder zielgerichtete tiergestützte Aktivitäten gesetzt werden können, oder es zu einer freien Interaktion der Bewohner mit dem Tier kommen kann. Eine Möglichkeit das Tier als Fixpunkt in den Alltag der Wohngemeinschaft zu integrieren ist es, dass gemeinsam mit den Klienten ein Plan erstellt wird, durch welchen den Klienten spezielle Aufgaben übertragen werden. Dieser Plan kann mittels unterstützter Kommunikation, also unter Zuhilfenahme von Fotos und Piktogrammen erstellt werden. Gemeinsam mit den Klienten kann auch die Umgebung tiergerecht gestaltet werden und beispielsweise das Gehege gemeinsam mit den Klienten erbaut und gestaltet werden. Zu bedenken ist allerdings, in wie weit die Klienten im Umgang oder bei Aktivitäten mit dem Tier Unterstützung brauchen. Zu berücksichtigen ist auch, dass der Einsatz des Tieres auch individuell an das Förderziel einzelner Klienten angepasst werden kann.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Einzug eines Haustieres einer langen Planungs- und Vorbereitungsphase unterliegt. Es müssen unzählige Faktoren berücksichtigt werden, sowie die Vorteile als auch die Nachteile einer Implementierung eines Haustieres in eine vollbetreute Wohngemeinschaft abgewogen werden.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass ein Haustier eine Bereicherung in einer vollbetreuten Wohngemeinschaft für Menschen mit besonderen Bedürfnissen darstellt und dass es zahlreiche positive Auswirkungen eines Haustieres gibt, sofern es von allen Seiten (Betreuern und Klienten) erwünscht und akzeptiert wird.

Es gilt allerdings noch zu erforschen, welche Auswirkungen Haustiere über lange Sicht in vollbetreuten Wohngemeinschaften haben.

9. Literaturverzeichnis

BACH, H. (1999): Grundlagen der Sonderpädagogik. Stuttgart: Verlag UTB.

BIEWER, G. (2010): Grundlagen der Heilpädagogik und inklusiven Pädagogik. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.

DELTA SOCIETY (2009): Animal-Assisted Therapy (AAT).

<http://www.deltasociety.org/Page.aspx?pid=320>

Accessed: 2012-03-11

DIMDI WHO-Kooperationszentrum für das System Internationaler Klassifikationen:
Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit.

http://www.dimdi.de/dynamic/de/klassi/downloadcenter/icf/endung/icf_endfassung-2005-10-01.pdf

Stand Oktober 2005.

Accessed: 2012-03-21

GATTERER, G. (2003): Definition tiergestützte Therapie.

<http://www.tierealstherapie.org/tiertherapie.php>

Accessed: 2012-03-13

GEFING, M. (2011): Menschen mit Behinderung. Grundinformationen, Tipps und Möglichkeiten für den richtigen Umgang mit behinderten Menschen in der tiergestützten Arbeit. Vortrag im Rahmen des 8. Universitätslehrgang für tiergestützte Therapie und tiergestützte Fördermaßnahmen.

GIN: GEMEINWESENINTEGRATION & NORMALISIERUNG - Assistenz und Begleitung für Menschen mit intellektueller und mehrfacher Behinderung.

www.gin.at

Accessed: 2012-03-20

GREIFFENHAGEN, S., BUCK-WERNER, O. N. (2007): Tiere als Therapie. Neue Wege in Erziehung und Heilung. Mürlenbach: Kynos Verlag

HAHSLER, M. (2011): Katzen. Seelenfreunde und therapeutische Helfer. Wien: Verlagshaus der Ärzte GmbH

INTERNATIONALE STATISTISCHE KLASSIFIKATION DER KRANKHEITEN UND VERWANDTER GESUNDHEITSPROBLEME, 10. Revision, German Modification, Version 2012.

<http://www.dimdi.de/static/de/klassi/diagnosen/icd10/htmlgm2012/index.htm#XVII>

Accessed: 2012-03-14

KWIATKOWSKI, B. (2006): Tiere in der Pflege. „Türöffner“ zur Seele. In: Die Schwester – Der Pfleger, 45, S. 438-443

MAMEROW, R. (2003): Tierbesuchsdienste in Pflegeeinrichtungen - Tierischer Spaß. Die Schwester - Der Pfleger, 42., S. 596-599

MC CULLOCH, M. J.: Therapie mit Haustieren – eine Übersicht. In: Die Mensch-Tier-Beziehung. Dokumentation des internationalen Symposiums zur Mensch-Tier-Beziehung, Wien: 1983, S. 26-33

MYKSCHER, N. (2009): Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen. Erscheinungsformen – Ursachen – Hilfreiche Maßnahmen. Stuttgart: W. Kohlhammer Druckerei GmbH.

OLBRICH, E., OTTERSTEDT, C. (2003): Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie. Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlags GmbH.

OTTERSTEDT, C. (2001): Tiere als therapeutische Begleiter. Gesundheit und Lebensfreude durch Tiere – eine praktische Anleitung. Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlags GmbH.

SCHMIDT, A. (1997): Tiere als Chance. Altenpflege; 22 (10), S. 36-39

VERNOOIJ, M. A. ,SCHNEIDER, S. (2008): Handbuch der tiergestützten Interventionen. Grundlagen – Konzepte – Praxisfelder. Wiebelsheim: Quelle & Meyer Verlag.

10. Anhang

10.1 Brief an die Sachwalter der Klienten:

Anrede

Name des Sachwalters

Strasse und Hausnummer

PLZ und Ort



Wien, Datum

„Kaninchen als neue Mitbewohner!“

Sehr geehrte SachwalterInnen,

da die Bewohner der WG Anzbachgasse den Wunsch geäußert haben ein Haustier zu halten und wir als Betreuungsteam diese Idee unterstützen, wenden wir uns mit diesem Anliegen an Sie.

Die Wahl wäre dabei auf zwei Kaninchen gefallen, die mit einem Stall und Außengehege im Garten der WG Anzbachgasse gehalten werden könnten.

Neben den pädagogischen Überlegungen (wie Versorgung, Beschäftigung, Beobachtung, Lernen des Umgangs mit Tieren, Verantwortung übernehmen, Entwicklung eines WIR-

Gefühls, etc.) sowie die Anleitung und Unterstützung der Bewohner dabei, gilt es die materielle Versorgung abzuklären.

Die Anschaffungskosten (Stallung, Gehege und die Tiere) würde der Verein übernehmen, die laufenden Kosten müssten aber evtl. von den Bewohnern gedeckt werden.

Dabei handelt es sich um laufende Kosten wie Futter, Heu und tierärztliche Versorgung.

Unserer Einschätzung nach würden sich die Kosten (da sie von allen Bewohnern anteilmäßig getragen werden) max. 5€ pro Monat betragen.

Mit der Bitte um baldige Antwort und freundlichen Grüßen

Sylvia Mitterbauer

Leitung WG Anzbachgasse

Verein GIN

Ich _____(Name des Sachwalters) bin damit einverstanden,
dass anfallende Kosten für ein Haustier (max. 5€ pro Monat) vom Taschengeld von
_____(Name des Bewohners) bezahlt werden dürfen.

10.2 Beobachtungsbogen

BEOBACHTUNGSBOGEN zu TIEGESTÜTZTEN ANGEBOTEN

Name:

Datum:

Angebot:

kurze Beschreibung der beobachteten Situation:

Psychischer Verfassung des Klienten

- kann Gefühle zeigen (ausdrücken)
- heiter, froh, freundlich
- ruhig
- ausgeglichen
- beherrscht
- kontaktfreudig
- unfreundlich
- unruhig, nervös
- unsicher
- kontaktgehemmt
- verschlossen

- unbeherrscht
- launisch
- passiv, träge
- traurig
- planlos

Selbstsicherheit und Selbstwertgefühl

- macht einen selbstsicheren, selbstbewussten Eindruck
- machte einen angstfreien Eindruck
- traut sich eher viel zu, ohne überheblich zu sein
- ist bei Misserfolg nicht gleich entmutigt
- wagt sich an neue, unbekannte Aufgaben heran
- ist von sich selbst und seinen Leistungen überzeugt

Kontaktverhalten

- macht allgemein einen kontaktfreudigen Eindruck
- findet leicht Kontakt zu Betreuern
- findet leicht Kontakt zu Mitbewohnern
- kommt mit den meisten Mitbewohnern gut aus
- ist hilfsbereit zu Mitbewohnern

Selbstkontrolle

- macht allgemein einen beherrschten, kontrollierten Eindruck
- kann warten, bis er an der Reihe ist
- kann aktuellen Triebverzicht leisten (Bedürfnisse aufschieben)
- hat eher eine hohe Frustrationstoleranz

Kooperationsverhalten

- arbeitet gern mit einem Partner
- arbeitet gern in einer Gruppe

- kann in einer Gruppe seine eigenen Interessen und Wünsche zurückstecken
- übernimmt in einem Team Teilaufgaben

Regelbewusstsein

- hält sich an Vereinbarungen mit den Betreuern
- kann sich an Spielregeln halten
- befolgt anerkannte und besprochene Regeln, ohne widerspenstig zu sein
- entschuldigt sich bzw. zeigt Reue bei Regelverletzungen

Konfliktverhalten

- sucht nicht Streit, sondern geht unnötigen Konflikten aus dem Weg
- kann Konflikte ohne Hilfe von Betreuern lösen
- kann in Streitfällen gut vermitteln
- äußert eigene Vorschläge zur Konfliktbewältigung
- bemüht sich nach einem Streit um Wiedergutmachung

Lernbereitschaft

- ist meistens am tiergestützten Angebot interessiert
- zeigt großes Interesse etwas über das Tier zu lernen
- meldet sich häufig
- will seine Tätigkeitsergebnisse beurteilt haben

Arbeitshaltung

- beginnt ohne Umschweife mit der Tätigkeit
- muss nicht ständig zum Weitermachen angehalten werden
- stellt seine Tätigkeit ohne Aufforderungen fertig

Selbstständigkeit

- zeigt in seinem Sozialverhalten eher eine große Selbständigkeit

- braucht bei seinen Arbeiten grundsätzlich wenig Hilfe
- kann ohne Hilfe geeignete Hilfsmittel zur Lösung einer Aufgabe finden
- versucht, bei Schwierigkeiten sich selbst zu helfen, ohne gleich einen Betreuer oder Mitbewohner zu fragen

11. Lebenslauf

ASTRID GRAF



ANGABEN ZUR PERSON

Name	GRAF ASTRID
Adresse	Wexstrasse 24/5/23, 1200 Wien, Österreich
Telefon	0664/9682977
E-mail	astrid.graf@chello.at
Staatsangehörigkeit	Österreich
Geburtsdatum	07.Oktober 1984

ARBEITSERFAHRUNG

- Datum **SEIT MAI 2010**
- Name und Adresse des Arbeitgebers Verein GIN Gemeinwesenintegration und Normalisierung
Dresdnerstrasse 68, 1200 Wien
- Tätigkeitsbereich Assistenz und Begleitung für Menschen mit intellektueller und mehrfacher Behinderung
- Beruf / Funktion Betreuerin im Bereich vollbetreutes Wohnen

ARBEITSERFAHRUNG

- Datum **SEIT JULI 2004**
- Name und Adresse des Arbeitgebers THP Medical Products Vertriebs GmbH
Shuttleworthstrasse 19, 1210 Wien
- Tätigkeitsbereich Vertrieb von pharmazeutischen Produkten, Forschungsreagenzien und in-vitro Diagnostika
- Beruf / Funktion Administration
- Wichtigste Tätigkeiten und Zuständigkeiten
 - Debitorenverwaltung
 - Fuhrpark
 - Personaladministration
 - QM-System

SCHUL- UND BERUFSBILDUNG

- Datum Seit September 2005
- Name und Art der Bildungseinrichtung Individuelles Diplomstudium Pflegewissenschaft an der Universität Wien
- Hauptfächer Wahlfach Pädagogik im Rahmen des Studiums

**SCHUL- UND
BERUFSBILDUNG**

- Datum
- Name und Art der
Bildungseinrichtung

September 2004 bis Juni 2005
Studium Humanmedizin an der Medizinischen Universität Wien

**SCHUL- UND
BERUFSBILDUNG**

- Datum
- Name und Art der
Bildungseinrichtung
- erworbene berufliche
Fähigkeiten

September 1999 bis Juni 2004
Höhere Bundeslehranstalt für Tourismus in 2070 Retz

Ausbildung zur Touristikkauffrau

SCHULBILDUNG

- Datum
- Name und Art der
Bildungseinrichtung

Von September 1995 – Juni 1999
Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium in 2136 Laa/Thaya

SCHULBILDUNG

- Datum
- Name und Art der
Bildungseinrichtung

September 1991- Juni 1995
Volksschule in 2170 Poysdorf

**PERSÖNLICHE
FÄHIGKEITEN UND
KOMPETENZEN.**

MUTTERSPRACHE

DEUTSCH

SONSTIGE SPRACHEN

**Englisch
Französisch**

**IN WORT UND SCHRIFT
BASISWISSEN**

FÜHRERSCHEIN

B